

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2024 der Gemeinde Neuhof



1. Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Gemäß § 112 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Gemäß § 51 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

1.1 Geschäftsverlauf 2024

Der Haushaltsplan 2024 wurde am 15.02.2024 von der Gemeindevertretung beschlossen und am 22.04.2024 aufsichtsbehördlich genehmigt.

Ein Nachtragshaushaltsplan wurde nicht aufgestellt.

Im weiteren Verlauf stellen wir aufgrund der gesetzlichen Vorgaben bei Plan/Ist –Vergleichen den Ergebnissen 2024 die fortgeschriebenen Ansätze gegenüber. Der fortgeschriebene Ansatz beinhaltet:

Haushaltsansatz lt. Haushaltsplan		
+/-	Veränderungen durch Nachtragshaushaltsplan	§ 98 HGO, § 8 Abs. 1 GemHVO
+/-	Veränderungen durch über-/ außerplanmäßig bewilligte Aufwendungen/ Auszahlungen	§ 100 Abs. 1 HGO
+/-	Veränderungen durch Inanspruchnahme der einseitigen Deckungsfähigkeit	§ 19 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 1 GemHVO
+/-	Veränderungen durch Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit	§ 20 Abs. 6 GemHVO
+	Erhöhung durch vorgetragene Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr	§ 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO, § 21 GemHVO
=	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	

Wurde von dieser Ermittlung abgewichen (z. B. unter Ziffer 1.2) wird dies ausdrücklich erwähnt.

Differenzbeträge werden als positive Zahl dargestellt. Fehlbeträge werden auch dann mit negativem Vorzeichen angegeben, wenn das Wort „Fehlbetrag“ vorangestellt ist.

1.2 Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2024 schließt mit einem Fehlbetrag von -2.113.748,16 € (Vorjahr: Fehlbetrag -766.518,55 €) ab.

Geplant war ein Fehlbetrag von -8.145.500,00 €. Somit ist das tatsächliche Jahresergebnis um rd. 6,03 Mio. € besser als der reine (nicht fortgeschriebene) Planbetrag.

Detaillierter betrachtet stellt sich die Ergebnisentwicklung wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr in €	Planwert Abschlussjahr in € (reine Planansätze)	Ergebnis Abschlussjahr in €	Differenz Plan - Ergebnis in €
Verwaltungsergebnis	-1.112.549,60	-7.752.500,00	-2.819.113,56	-4.933.386,44
Ordentliches Ergebnis	-761.169,37	-7.889.500,00	-2.747.674,22	-5.141.825,78
Außerordentliches Ergebnis	-5.349,18	-256.000,00	633.926,06	-889.926,06
Jahresergebnis	-766.518,55	-8.145.500,00	-2.113.748,16	-6.031.751,84

Entwicklung der Ertrags- und Aufwandspositionen im Haushaltsjahr 2024

Die nachfolgenden Vergleiche beziehen sich auf die reinen, nicht fortgeschriebenen Planansätze.

1.2.1. Erträge

Per Saldo ergaben sich folgende Abweichungen:

	Ordentliche Erträge	Finanzerträge	Außerordentliche Erträge	Gesamt
Planansatz	23.870.900,00 €	200.700,00 €	0,00 €	24.071.600,00 €
Ergebnis	27.310.762,80 €	153.589,73 €	1.200.575,02 €	28.664.927,55 €
Abweichung absolut	3.439.862,80 €	-47.110,27 €	1.200.575,02 €	4.593.327,55 €
Abweichung in %	+14,41 %	- 23,47 %	--	+ 19,08 %

Die Erträge weichen somit in allen Bereichen erheblich von den Planwerten ab.

Wesentliche Abweichungen ergaben sich bei folgenden Konten:

55530000 – Gewerbesteuererträge	+ 2.296.168,81 €
542100000 – Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	+ 511.999,61 €
57100000 - Bankzinsen	-110.424,12 €
59100000 – Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken etc.	+ 928.128,77 €

1.2.2. Aufwendungen

Hinsichtlich der Aufwendungen ergeben sich folgende Abweichungen bei den Salden:

	Ordentliche Aufwendungen	Zinsen und ähnl. Aufwendungen	Außerordentliche Aufwendungen	Gesamt
Planansatz	31.623.400,00 €	337.700,00 €	256.000,00 €	32.217.100,00 €
Ergebnis	30.129.876,36 €	82.150,39 €	566.648,96 €	30.778.675,71 €
Abweichung absolut	-1.493.523,64 €	-255.549,61 €	310.648,96 €	- 1.438.424,29 €
Abweichung in %	- 4,72 %	- 75,67 %	+ 121,35 %	- 4,46 %

Die Gesamtsumme aller Aufwendungen unterschreitet die Planansätze um rund 1,4 Mio. €. Dies entspricht rd. 4,5 %. Bei den dominierenden ordentlichen Aufwendungen fiel die Abweichung mit absolut rd. -1,49 Mio. € relativ niedrig aus.

Der Rückgang bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ist deutlich. Ursache ist die wesentlich geringere Fremdkapitalaufnahme (→ Minderaufwand Bankzinsen = -rd. 224.000,00 €).

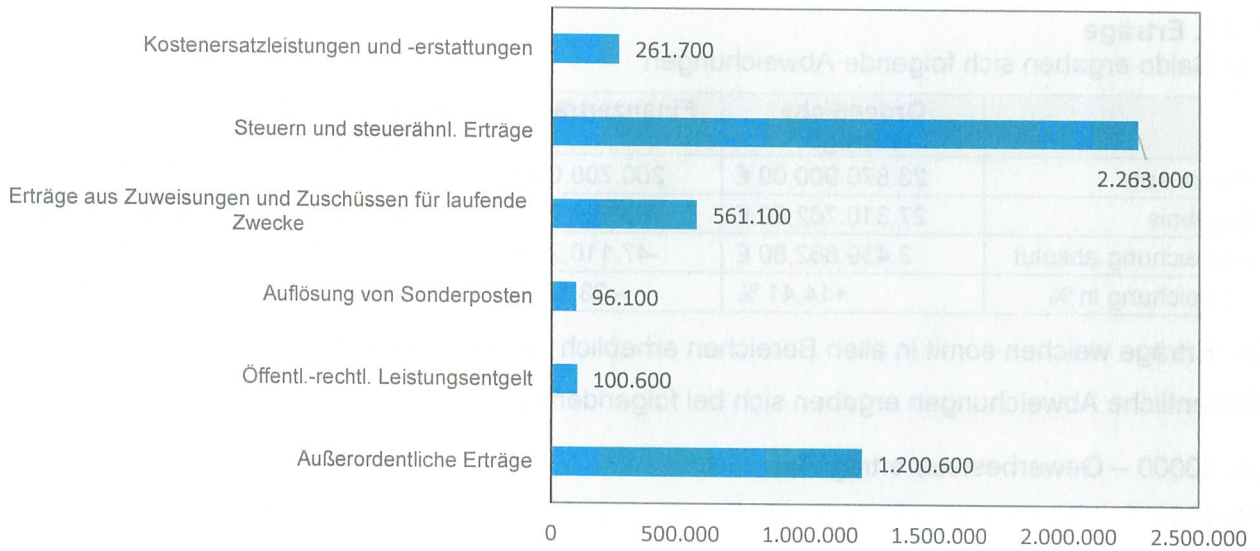
Die außerordentlichen Erträge belaufen sich auf rd. 1,2 Mio. €. Die große Abweichung ist dem Umstand geschuldet, dass die Ansätze für die Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen EDV-bedingt im Finanzhaushalt erfolgen muss (Konto 841821/050) während die Verbuchung zunächst im Ergebnishaushalt unter 5910 vorgenommen wird und über die ANBU dann in den Finanzhaushalt einfließt.

Außerdem erfolgte hier eine Korrektur zu den in Vorjahren in Abgang gestellten Aufwendungen für den Erwerb von Biotopwertpunkten, die noch nicht eingebracht wurden. Dies führte zu einem außerordentlichen Ertrag von rd. 260.000,00 €.

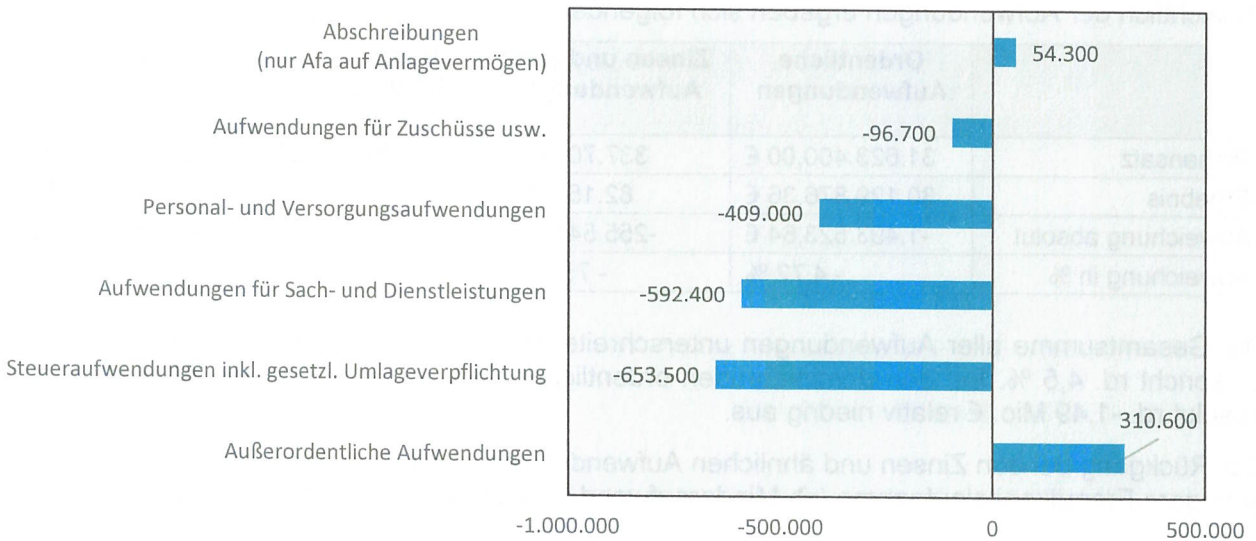
Detaillierte Angaben, welche Positionen sich besonders stark im Vergleich zu den Planzahlen verändert haben, entnehmen Sie bitte der **Anlage 1**.

Grafisch stellen sich die vorgenannten wesentlichen Abweichungen, getrennt nach Erträgen und Aufwendungen, wie folgt dar:

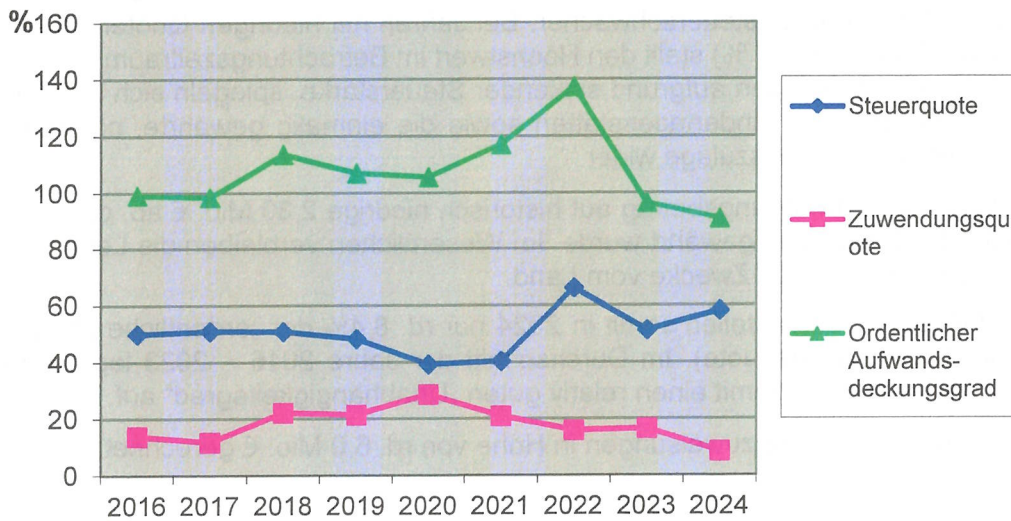
Wesentliche Abweichungen der Erträge



Wesentliche Abweichungen der Aufwendungen



Steuerquote, Zuwendungsquote und ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad:



Bezüglich der Aufwands- und Ertragslage zeigen sich auf **Kennzahlenbasis** folgende Entwicklungen:

Steuerquote

$$\text{Steuerquote} = \frac{\text{Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben}}{\text{ordentliche Erträge}}$$

Sie ist ein **Indikator für die Steuerkraft** der Kommune und zeigt an, zu welchem Teil die Kommune sich **selbst von außen finanzieren** kann und somit **unabhängig von staatlichen Zuwendungen** ist.

Die Quote ging in den Jahren 2016 bis einschließlich 2020 von rd. 50% auf knapp 39% zurück. Dieser Tiefstwert des Jahres 2020 mit knapp 39% (2017 = 50,95%, 2018 = 50,75%, 2019 = 48,20%) ist auf die Corona-Pandemie zurückzuführen. Dies hielt auch im Jahr 2021 an. Die Trendwende im Jahr 2022 ist im Wesentlichen auf den Ukraine-Krieg und das Einbrechen des ukrainischen Kali-Markts zurückzuführen.

Die außergewöhnlich hohen, sich nicht wiederholenden Rekordsteuererträge des Jahres 2022 ließen die Steuerquote in jenem Jahr mit 66% auf einen Rekordwert klettern.

Die Gewerbesteuererträge der Jahre 2023 und 2024 sind immer noch vergleichsweise hoch (6,4 Mio. € in 2023 bzw. 7,0 Mio. € in 2024, Normalwert = rd. 4,0 Mio. €), die Steuerquote liegt mit 58% deutlich über dem Mittelwert der Jahre 2016 – 2023 (49,6 %).

Zuwendungsquote

$$\text{Zuwendungsquote} = \frac{\text{Zuwendungen und allgemeinen Umlagen}}{\text{ordentliche Erträge}}$$

Sie ist das Gegenteil zur Steuerquote und **zeigt den Grad der Abhängigkeit der Kommune von den Ausgleichsmassen des kommunalen Finanzausgleichs**.

Hierin sind nur die laufenden Zuwendungen (Konten 540 – 543) enthalten, deren größte Einzelposition in „normalen“ Jahren die Schlüsselzuweisungen darstellen. Bei der Schlüsselzuweisung handelt es sich somit um eine nicht zweckgebundene Zuwendung für Investitionen. Sie wird im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs berechnet, so dass auch dessen zeitversetzte Wirkung zu beachten ist. Aussagekräftig sind nur mehrjährige Betrachtungen.

Aufgrund der Gewerbesteuerstärke war die Zuwendungsquote der Gemeinde Neuhof bisher grundsätzlich eher niedrig. Soweit einzelne Jahre höhere Quoten ausweisen, sind die Referenzzeiträume der beiden Vorjahre eher steuerschwächer. Bei Jahren mit niedrigen Quoten gilt das Umgekehrte. Der Wert 2020 (= 28,57 %) stellt den Höchstwert im Betrachtungszeitraum dar. Neben steigender Schlüsselzuweisungen aufgrund sinkender Steuerstärke, spiegeln sich hier steigende Zuschüsse im Bereich der Kindertagesstätten sowie die einmalig gewährte, coronabedingte Gewerbesteuerkompensationszulage wider.

Im Abschlussjahr stürzt der Zuwendungsbetrag auf historisch niedrige 2,30 Mio. € ab, da in diesem Jahr keine Schlüsselzuweisung gewährt wurde. Im Wesentlichen verbleiben die Landeszuweisungen für sonstige und laufende Zwecke vom Land.

Die Zuweisungen und Zuschüssen stellen somit in 2024 nur rd. 8,4% der „ordentliche Erträge“ iHv. 27,3 Mio. € dar (Zuwendungsquote). Im Durchschnitt der Jahre 2016 – 2023 lag sie bei 18,8 %. Die Gemeinde weist 2024 somit einen relativ guten „Unabhängigkeitsgrad“ auf.

Für das Jahr 2025 wird mit Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 6,0 Mio. € gerechnet.

Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad

$$\text{Aufwandsdeckungsgrad} = \frac{\text{ordentliche Erträge}}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

Er ist ein **Indikator für die dauernde Leistungsfähigkeit** der Gemeinde. Ein ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad von 100 % bildet immer den Haushaltsausgleich durch das ordentliche Ergebnis ab.

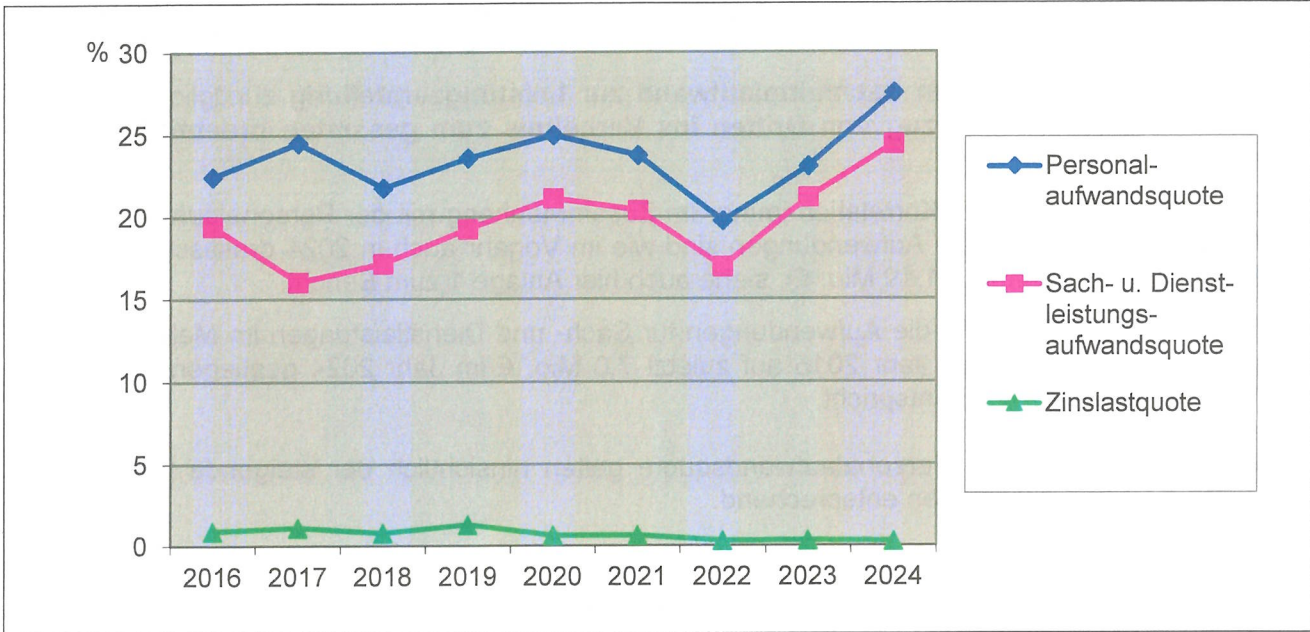
Langfristig ist die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Gemeinde nur sichergestellt, wenn der Deckungsgrad mindestens 100% beträgt, da negative ordentliche Ergebnisse nicht in jedem Jahr durch Überschüsse im außerordentlichen Ergebnis ausgeglichen werden können.

Die steuerstarken Vorjahre führen zu dem oben bereits erwähnten Verlust der Schlüsselzuweisungen.

War bei Aufstellung des Haushalts 2024 noch zu befürchten, dass die ordentlichen Aufwendungen nur noch zu rd. 75 % aus den laufenden Erträgen gedeckt werden können, bleibt festzustellen, dass dies glücklicherweise so nicht eingetreten ist. Dennoch verbleibt ein Fehlbetrag von 2,82 Mio. € oder anders ausgedrückt, es konnte nur ein Deckungsgrad von rd. 91% erreicht werden. Dies ist der schlechteste Wert im Vergleichszeitraum 2016 – 2024 (Durchschnitt 2016 – 2023 = 109 %).

Die Planzahlen für das Jahr 2025 gehen von einem Deckungsgrad von rd. 96,5% aus.

Personalaufwandsquote, Sach- und Dienstleistungsquote und Zinslastquote:



Personalaufwandsquote

$$\text{Personalaufwandsquote} = \frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Personalaufwandsquote ist ein **Indikator für die Höhe des relativ fixen Aufwands für Personal** und für die **Auswirkungen von Gehaltsänderungen oder der Entwicklung von Sozialabgaben**.

Eine sinkende Personalaufwandsquote kann auf Rationalisierungsmaßnahmen oder auch auf steigende übrige Aufwendungen zurückzuführen sein (zum Beispiel Sach- / Dienstleistungsaufwendungen). Ohne Informationen über die Struktur des Personals und die Produktivität der Beschäftigten ist die Kennzahl wenig aussagekräftig.

Im Jahr 2024 sind die Personalaufwendungen erneut stark gestiegen (+1.650.300,00 €), während die Summe der ordentlichen Aufwendungen insgesamt um 0,20 Mio. € gestiegen sind. Dies führte zu einem starken Anstieg der Kurve.

Die Personalaufwandsquote ist im Hinblick darauf, dass die Gemeinde Neuhof einen Großteil der Kindertagesstätten im Gemeindegebiet selbst betreibt und die Abwasserent- und Wasserversorgung von ihr geführt werden, eher niedrig. Im Jahr 2023 erfolgte zum 01.08. die Übernahme der Belegschaft der Kindertagesstätte St. Barbara, die in 2024 erstmals mit dem ganzjährigen Personalaufwand einfluss. Zudem kam zum 01.08.2024 das Personal der Kinderkrippe Regenbogenland hinzu. Folglich stieg die PA-Quote deutlich und wir dies auch in 2025 erneut tun.

Die Personalkosten (inkl. Versorgungsaufwendungen) steigen stetig. Aufgrund der Sondereffekte durch die Kita-Übernahmen haben jahresübergreifende Vergleiche zurzeit keinen Wert.

Da auch für die Zukunft noch eine weitere Kita-Übernahme einkalkuliert werden muss, wird die vergleichende Betrachtung dieser Quote erst in einigen Jahren wieder Sinn ergeben.

Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote

$$\text{Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote} = \frac{\text{Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

Diese Kennzahl setzt den **Sachmittelaufwand zur Leistungserstellung** zuzüglich des **Aufwands für Leistungsbezug von Dritten ins Verhältnis zum gesamten ordentlichen Aufwand**.

Sie sollte aufgrund ihrer Korrelation immer im Zusammenhang mit der Personalaufwandsquote betrachtet werden. Diese Aufwendungen sind wie im Vorjahr auch in 2024 drastisch gestiegen (+0,62 Mio. €, Vorjahr: + 1,19 Mio. €); siehe auch hier Anlage 1 zum Bericht.

Insgesamt gesehen sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Mehrjahresvergleich von 3,7 Mio. € im Jahr 2016 auf zuletzt 7,0 Mio. € im Jahr 2024 gestiegen, was einer Steigerung von rd. 91% entspricht.

Die Erläuterungen zur Personalaufwandsquote gelten hinsichtlich der steigende Sachkosten durch die Kita-Übernahmen entsprechend.

Zinslastquote

Diese Kennzahl verdeutlicht den **Zinsaufwand im Verhältnis zum ordentlichen Aufwand**

Sie zeigt somit unter anderem inwieweit die Gemeinde durch die aus Darlehensaufnahmen resultierenden Zinsen in ihrem finanziellen Gestaltungsspielraum eingeschränkt ist.

$$\text{Zinslastquote} = \frac{\text{Zinsaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

Je höher die Zinslastquote ist bzw. je stärker sie steigt, desto mehr werden die politischen Gestaltungsspielräume - für viele Jahre - eingeschränkt. Bei der Analyse ist aber auch zu berücksichtigen, ob eine Senkung oder Steigung durch die Veränderung des Zinsniveaus und / oder durch eine Veränderung des Kreditvolumens erfolgt ist.

Die Zinslastquote der Gemeinde ist sehr gering. Bereits heute zeichnet sich ein zunehmender Fremdkapitalbedarf ab, der zu einem nennenswerten Anstieg dieses Indikators führen wird.

1.3 Vermögensentwicklung

Das Eigenkapital vermindert sich gegenüber dem Vorjahr um 2.113.748,16 €. Die Verminderung des Eigenkapitals spiegelt den Jahresfehlbetrag 2024 wider.

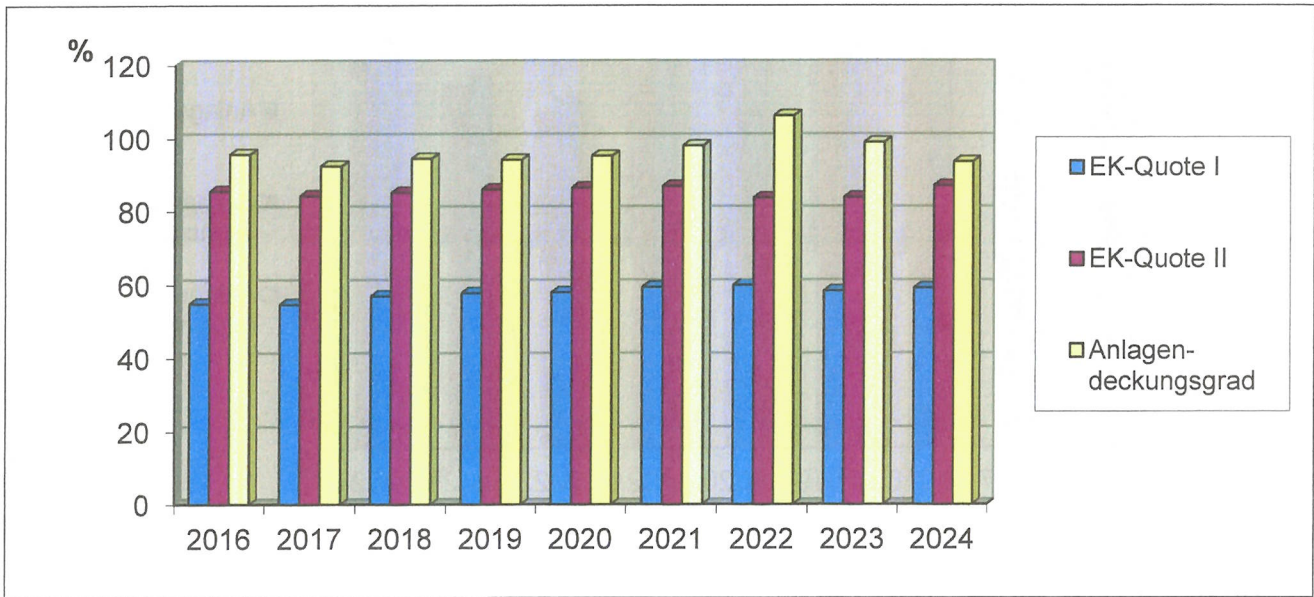
In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Bilanz mit den Vorjahreswerten dargestellt:

Aktivseite	31.12.2024		31.12.2023	
	T€	%	T€	%
Anlagevermögen	107.452	92,96%	102.292	84,63%
Immaterielle Vermögensgegenstände	4.399	3,81%	1.794	1,48%
Sachanlagen	101.746	88,02%	99.141	82,03%
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	13.643	11,80%	14.112	11,68%
Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	23.956	20,72%	17.492	14,47%
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	56.987	49,30%	55.856	46,21%
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	2.329	2,01%	2.230	1,85%
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.718	2,35%	2.530	2,09%
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.113	1,83%	6.921	5,73%
Finanzanlagevermögen	1.307	1,13%	1.357	1,12%
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0,00%	0	0,00%
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0,00%	0	0,00%
Beteiligungen	288	0,25%	158	0,13%
Wertpapiere des Anlagevermögens	887	0,77%	1.007	0,83%
Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	132	0,11%	192	0,16%
Umlaufvermögen	7.715	6,67%	18.144	15,01%
Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	24	0,02%	18	0,01%
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.528	2,19%	1.758	1,45%
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.835	1,59%	1.065	0,87%
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	400	0,35%	405	0,34%
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	80	0,07%	49	0,04%
Forderungen ggü. verbundene Unternehmen und ggü. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	0	0,00%	0	0,00%
Sonstige Vermögensgegenstände	211	0,18%	239	0,20%
Flüssige Mittel	5.163	4,47%	16.369	13,55%
Rechnungsabgrenzungsposten	428	0,37%	427	0,36%
Summe Aktiva	115.595	100,00%	120.863	100,00%

Passivseite	31.12.2024		31.12.2023	
	T€	%	T€	%
Eigenkapital	68.391	59,17%	70.504	58,33%
Netto-Position	26.239	22,70%	26.239	21,71%
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	43.575	37,70%	43.575	36,04%
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	691	0,60%	1.457	1,21%
Ergebnisvortrag	0	0,00%	0	0,00%
Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0,00%	0	0,00%
außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0,00%	0	0,00%
Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-2.748	-2,38%	-761	-0,63%
Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	634	0,55%	-5	0,00%
Sonderposten	32.198	27,85%	30.849	25,52%
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	17.800	15,40%	17.142	14,18%
Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	321	0,28%	349	0,29%
Investitionsbeiträge	13.358	11,56%	12.919	10,69%
Sonderposten f. d. Gebührenaussgleich	720	0,61%	439	0,36%
Rückstellungen	5.237	4,53%	10.438	8,64%
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.176	3,61%	3.873	3,20%
Finanzausgleich u. Steuerschuldverhältnisse	442	0,38%	5.981	4,96%
Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	10	0,01%	10	0,01%
Sanierung von Altlasten	0	0,00%	0	0,00%
Sonstige Rückstellungen	609	0,53%	573	0,47%
Verbindlichkeiten	7.923	6,85%	7.248	6,00%
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.997	1,73%	2.114	1,75%
Verbindlichkeiten ggü. öffentlichen Kreditgebern	3.090	2,67%	3.440	2,86%
Verbindlichkeiten gegenüber sonst. Kreditgebern	0	0,00%	0	0,00%
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0,00%	0	0,00%
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen, Transferleistungen u. Investitionszuweisungen u. -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	34	0,03%	65	0,05%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.253	1,08%	715	0,59%
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	136	0,12%	162	0,13%
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0	0,00%	0	0,00%
Sonstige Verbindlichkeiten	1.431	1,22%	751	0,62%
Rechnungsabgrenzungsposten	1.846	1,60%	1.824	1,51%
Summe Passiva	115.595	100,00%	120.863	100,00%

Hinsichtlich der Vermögenslage ist auf Kennzahlenbasis folgende Entwicklung festzustellen:

Eigenkapitalquoten I und II und Anlagendeckungsgrad:



Eigenkapitalquote I

$$\text{Eigenkapitalquote I} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$$

Die Eigenkapitalquote I gibt Auskunft zur Frage: Wieviel des gesamten Vermögens gehört tatsächlich der Gemeinde?

Eigenkapitalquote II

$$\text{Eigenkapitalquote II} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}}{\text{Gesamtkapital}}$$

Eigenkapital und Sonderposten werden auch als "erweitertes Eigenkapital" bezeichnet, da die erhaltenen Zuwendungen in der Regel nicht zurückzuzahlen sind.

Anlagendeckungsgrad

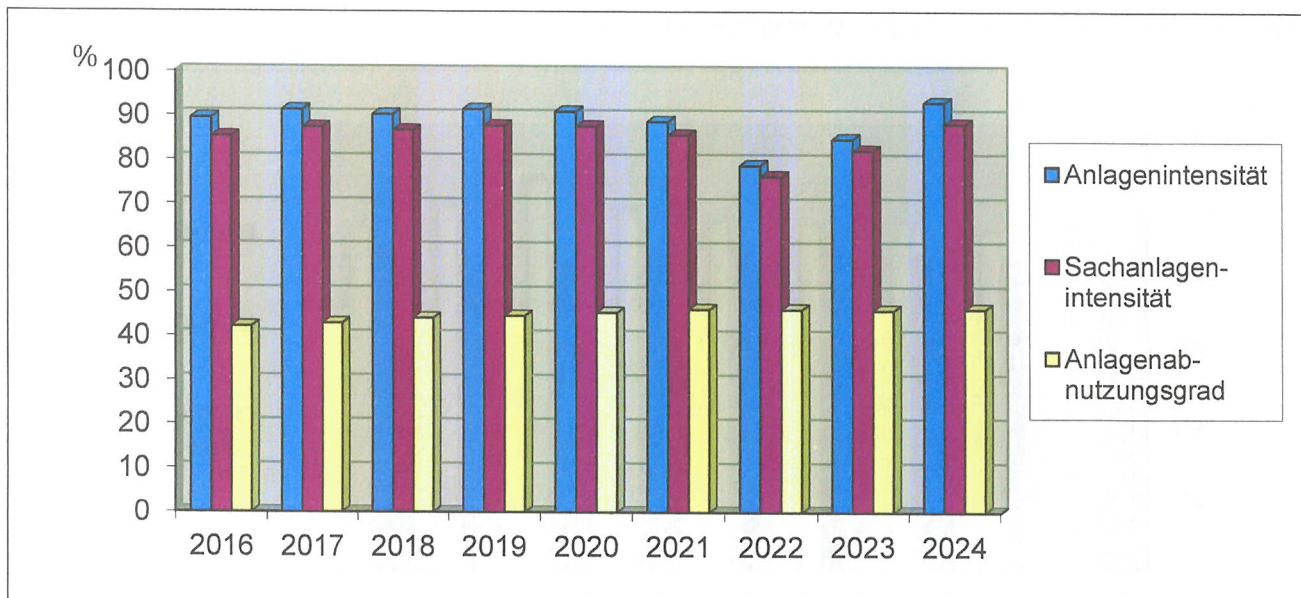
$$\text{Anlagendeckungsgrad} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}}{\text{Anlagevermögen}}$$

Er gibt an, zu welchem Prozentsatz das Anlagevermögen durch das erweiterte Eigenkapital gedeckt ist.

Die Eigenkapitalquote II und der Anlagendeckungsgrad der Gemeinde Neuhof liegen auf sehr hohem Niveau.

Während die EK-Quote 2 im Betrachtungszeitraum (2016 – 2024) insgesamt leicht anstieg (2016 = 85,48% → 2024 = 87,02 %), sank der Anlagendeckungsgrad in 2024 auf den niedrigsten Wert im Betrachtungszeitraum (93,61%, Durchschnitt 2016 – 2023 = 96,92%).

Beide Werte liegen, ebenso wie die Eigenkapitalquote 1 mit 59,16%, in einem sehr guten Bereich.

Anlagenintensität, Sachanlagenintensität und Anlagenabnutzungsgrad:**Anlagenquote/ -intensität**

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen}}$$

Eine hohe Anlagenquote / -intensität führt zu einer langfristigen Kapitalbindung und verursacht hohe Fixkosten.

Sachanlagenintensität

$$\text{Sachanlagenintensität} = \frac{\text{Sachanlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen}}$$

Im Gegensatz zur Anlagenquote / -intensität bleibt hier bei der Sachanlagenintensität das Finanzanlagevermögen (Beteiligungen, Wertpapiere, sonstige Ausleihungen) unberücksichtigt.

Anlagenabnutzungsgrad

$$\text{Anlagenabnutzungsgrad} = \frac{\text{kumulierte Abschr. a. d. Sachanlagevermögen}}{\text{Anschaffungskosten}}$$

Sie stellt das Verhältnis der kumulierten Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen (ohne die Grundstücke, Lizenzen etc.) zu deren historischen Anschaffungskosten dar. Ein hoher Abnutzungsgrad deutet darauf hin, dass in absehbarer Zeit Ersatzinvestitionen erforderlich werden, wofür Liquidität benötigt wird.

Es ist zu erkennen, dass die Anlagenintensität der Gemeinde Neuhof sehr hoch ist. Dies führt langfristig zu hohen Fixkosten. Dass dieser Wert sehr hoch ist, ist für eine Gemeindeverwaltung, die ihre Wasser- und Abwasseranlagen selbst betreibt, normal. Diese beiden Bereiche sind extrem anlagenintensiv. So stellt alleine das Sachanlagevermögen dieser beiden Bereiche 43,6 Mio. € (rd. 43 %) am Buchwert des Sachanlagevermögens, das sich Ende 2024 auf 101,8 Mio. € belief.

Das Anlagevermögen steigt im Abschlussjahr um rd. 5,3 Mio. €, während das Umlaufvermögen rasant abnimmt (-10,4 Mio. €). Der zunehmende Kapitalbedarf (sowie der „Ausfall“ der Schlüsselzuweisungen in 2024) lässt die flüssigen Mittel von 16,4 Mio. € auf 5,2 Mio. € schrumpfen.

Der Anlagenabnutzungsgrad (2024: 46,08 %) der Gemeinde Neuhof ist zufriedenstellend. Dies ist die Folge der langjährig hohen Investitionstätigkeit der Gemeinde. Der Abnutzungsgrad liegt seit 2020 kontinuierlich bei über 45 %.

1.4 Finanzentwicklung

Der Zahlungsmittelbestand hat sich in 2024 von 16.368.630,84 € zu Beginn des Haushaltsjahres um 11.205.773,92 € auf 5.162.856,92 € vermindert. Bei der Haushaltsplanung gingen wir von einer Veränderung um -10.806.000,00 € aus.

Ursachen für diesen hohen Zahlungsmittelbedarf sind:

a) Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Gegenüber der Haushaltsplanung trat eine Verbesserung um rd. 5,2 Mio. € ein. Dies hängt u. a. mit den weiter oben beschriebenen Verbesserungen in der Ergebnisrechnung zusammen:

- Steuer u. ähnliche Erträge	+ 2,20 Mio. €
- Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke	+ 1,26 Mio. €
- Personal- / Versorgungsauszahlungen	- 0,85 Mio. €
- Sach- und Dienstleistungen	- 0,43 Mio. €

b) Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Sie beliefen sich auf rund 11 Mio. € und blieben damit deutlich hinter dem fortgeschriebenen Planwert von knapp 33,8 Mio. € zurück. Der reine Planwert für Investitionsauszahlungen (ohne Ermächtigungen aus Vorjahren und üpl/apl. Bereitstellungen) betrug 12,4 Mio. €.

Sie liegen aber weiter über dem Durchschnittswert der entsprechenden Auszahlungen der Jahre 2019 – 2023 (Ø 7,6 Mio. €). Die wesentlichen Investitionen wurden im Bereich der allgemeinen Verwaltung (z. B. Bau des Rathaus-Nebengebäudes), zur Förderung des Sports (Bau Kunstrasenplatz) und für die Abwasserentsorgung getätigt.

Im Ergebnis führt dies dazu, dass weniger Darlehen aufgenommen werden mussten. Anstelle der geplanten Darlehenseinzahlungen iHv. 9,59 Mio. € erfolgten lediglich Einzahlungen von 55.000,00 € für den Neubau des Rathaus-Nebengebäudes erfolgten. Das aufgenommene Darlehen steht im Zusammenhang mit der Förderung aus dem Investitionsprogramm der Hessenkasse einher. Es handelt sich um ein sogenanntes Komplementärfinanzierungsdarlehen. Die Zinsen trägt das Land Hessen.

Die Gesamtverschuldung gegenüber Kreditinstituten beträgt zum 31.12.2024 = 5.087.188,31 €. Dies stellt einen Rückgang um 467.409,74 € dar (Vorjahresstand: auf 5.554.598,05 €).

Betrachtet man die investiven Auszahlungen, stellt man fest, dass es bei diesen Positionen immer wieder zu erheblichen Planabweichungen kommt. Zum einen muss hier erwähnt werden, dass genauere Planungen bei der Fülle der Investitionsmaßnahmen, die bei uns in Bearbeitung sind - trotz aller Sorgfalt - kaum machbar sind.

Das im Vorjahr Gesagte bzgl. den Auswirkungen der weltpolitischen Ereignisse auf die Wirtschaftslage und die oft nur schwer kalkulierbare Situation auf dem Baumarkt tun ihr Übriges.

Verstärkt wird diese Situation dadurch, dass wir aus Gründen eines effizienten Verwaltungshandelns - wenn rechtlich möglich - auf den Erlass einer Nachtragssatzung verzichten.

Für „Insider“ sind diese massiven Planabweichungen „nicht tragisch“. Man muss diese Zusammenhänge lediglich kennen und um wichtige Entwicklungen und Tendenzen wissen. Dafür werden unterjährig mehrere „Check-ups“ vorgenommen. Dies fördert effizientes Verwaltungshandeln.

Der Zahlungsmittelbestand am Ende des Abschlussjahres weist mit rund 5,16 Mio. € einen massiven Rückgang zum Vorjahresstand (16,4 Mio. €) aus.

Hierbei dürfen die sehr hohen Haushaltsausgabereste, die ins Haushaltsjahr 2025 übertragen wurden, nicht vergessen werden. Die Höhe der übertragenen Reste beläuft sich - trotz Beachtung der strengen Bestimmungen des § 21 (2) GemHVO - im investiven Bereich auf rd. 9,8 Mio. € (zzgl. 0,43 Mio. € Ermächtigungen für Rechnungen, die in 2024 zum Soll gestellt, aber erst in 2025 gezahlt wurden.).

Dies sind Ermächtigungen, die in den Planwerken ab Beginn des dem Abschlussjahr folgenden Haushaltjahres (2025) nicht mehr erscheinen, aber tatsächlich noch zu Auszahlungen führen (dürfen).

Die Finanzierung der übertragenen Haushaltsermächtigungen im investiven Bereich (10,2 Mio. €) und im konsumtiven Bereich (50.000 €) ist sichergestellt. Die Gemeinde hat in 2024 ein zinsvergünstigtes Darlehen in Höhe von 4,2 Mio. beantragt. Hierfür wurde die Kreditermächtigung 2023 in Anspruch genommen. Das Darlehen wurde bis zum 31.12.2024 noch nicht ausgezahlt.

Die Kreditermächtigung für den investiven Bereich in Höhe von rd. 9,59 Mio. € wurde bis zum 31.12.2024 nicht in Anspruch genommen.

Mithin sichern die Kreditermächtigung 2024 (9,59 Mio. €) und das noch nicht ausgezahlte Darlehen (4,2 Mio. €) aus der Kreditermächtigung 2023 die Finanzierung der übertragenen Haushaltsermächtigungen im investiven und im konsumtiven Bereich.

Die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln ergibt sich aus den nachfolgend dargestellten Finanzmittelflüssen:

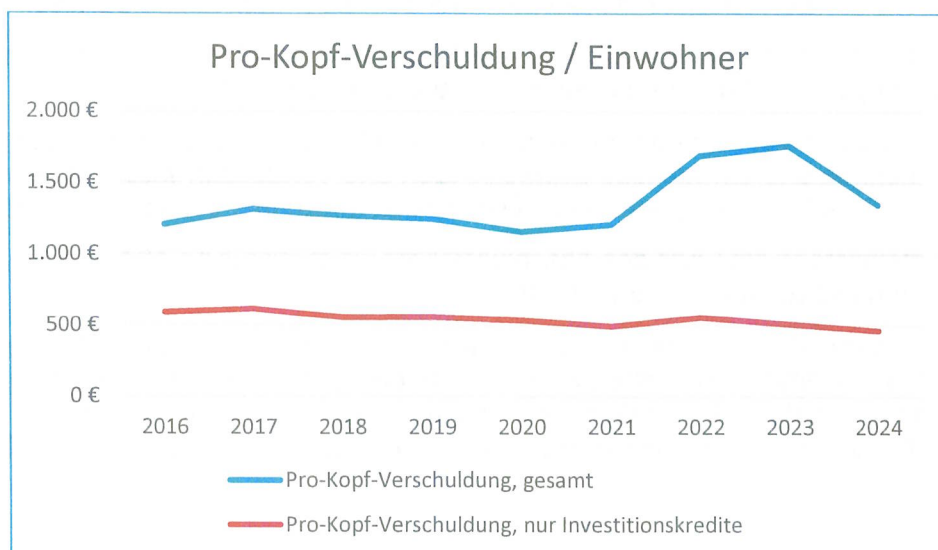
Zahlungsmittelfluss	Plan 2024 fortgeschrieben	Ergebnis 2024	Abweichung
	€	€	€
– aus laufender Verwaltungstätigkeit	-11.149.823,05	-4.903.545,53	-6.246.277,52
– aus der Investitionstätigkeit	-30.182.164,09	-6.053.768,39	-24.128.395,65
– aus der Finanzierungstätigkeit	8.888.500,00	-467.409,74	9.355.909,74
– aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	218.949,74	-218.949,74
Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf	<u>-32.443.487,14</u>	<u>-11.205.773,92</u>	<u>-21.237.713,17</u>

In der **Anlage 2** zu diesem Rechenschaftsbericht sind wesentliche Einzelpositionen erläutert. Hierauf wird verwiesen.

Hinsichtlich der Finanzlage ist auf Kennzahlenbasis folgende Entwicklung festzustellen:

Pro-Kopf-Verschuldung (€/Einwohner):

Diese Kennzahl kommt auf allen staatlichen Ebenen zur Anwendung und eignet sich daher eher für den interkommunalen Vergleich als für die Bilanzanalyse. Denn es muss berücksichtigt werden, dass es keine eindeutige Beziehung zwischen der Höhe des Fremdkapitals (Verschuldung) und der Einwohnergröße gibt. Auch ein Zusammenhang zwischen Steuerkraft und Schuldenstand kann nicht festgestellt werden.



In die Werte für die Gesamtschulden sind neben den Investitionskrediten auch Rückstellungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, passive Rechnungsabgrenzungsposten und sonstige Verbindlichkeiten eingeflossen.

In der Regel wird jedoch die Pro-Kopf-Verschuldung auf Basis der Investitionskredite verglichen. Deswegen ist neben der "Pro-Kopf-Verschuldung gesamt" auch die Pro-Kopf-Verschuldung bezogen auf die Investitionskredite dargestellt.

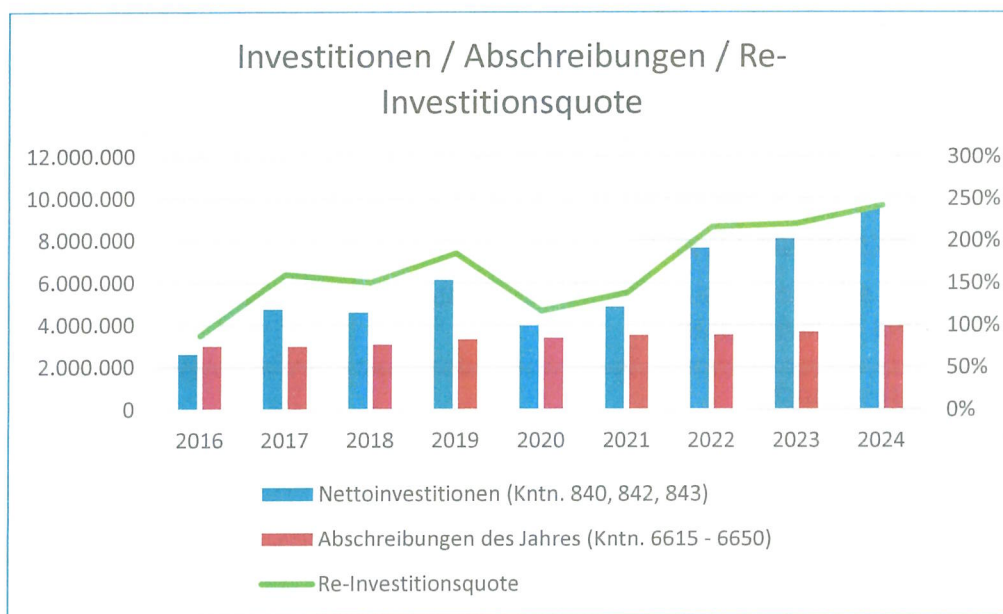
Der extreme Anstieg von 2021 nach **2022** ergibt sich aus den hohen Rückstellungen, die im Wesentlichen für Umlageverpflichtungen nach dem Hessischen Finanzausgleichsgesetz (Bil.-Pos. Passiva 3.2) gebildet wurden. Die hohen Zuführungen hierzu sind aufgrund der schon mehrfach erwähnten, zeitversetzten Auswirkungen der hohen Steuererträge 2022 erforderlich.

In **2023** schwächt sich dieser Trend ab. Die Rückstellungen für den Kommunalen Finanzausgleich steigen zwar weiter (+ 1,49 Mio. €). Dies liegt jedoch daran, dass die Gemeinde aufgrund der außergewöhnlich hohen Steuererträge des Jahres 2022 erstmals Solidaritätsumlage zahlen muss. Hierfür wurden Rückstellungen iHv. 1,59 Mio. € gebildet.

Im Abschlussjahr **2024** weist der Trend stark nach unten. Auch dies ist den Auswirkungen des Kommunalen Finanzausgleichs bzw. der dort maßgeblich einfließenden Steuerkraft der Gemeinde geschuldet. Die Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage (-3,95 Mio. €) gehen massiv zurück. Zudem ist keine Rückstellung für die Solidaritätsumlage zu bilden (-1,59 Mio. €).

Re-Investitionsquote:

$$\text{Re-Investitionsquote} = \frac{\text{Neuinvestitionen in Sachanlage}}{\text{Abschreibungen auf Sachanlagen}}$$



Sie ist ein Indikator für die Investitionspolitik der Kommune und dafür, ob die Investitionen den Wertverlust durch Abschreibungen ausgleichen. Liegt die Quote langfristig unter 100%, bedeutet dies einen Werteverzehr (Schrumpfung). Ist der Wert gleich 100% wird die Substanz ohne Berücksichtigung von Preisänderungen erhalten. Eine Reinvestitionsquote von über 100% zeigt ein Wachstum.

Da die Reinvestitionsquote der Gemeinde Neuhof im Betrachtungszeitraum (außer im Jahr 2016) teilweise weit über 100% lag, ist festzustellen, dass das Sachanlagevermögen der Gemeinde wächst. Der „niedrige Wert“ im Jahr 2016 (rd. 88 %) wurden auch durch personelle Engpässe in der Bauabteilung verursacht, die dazu führten, dass Investitionen nur verzögert realisiert werden konnten. Der Mittelwert liegt f. d. oben abgebildeten Zeitraum bei 169%.

Die letzten drei Jahre sind im Betrachtungszeitraum die investitionsstärksten Jahre mit Investitionen in Höhe von 7,6 Mio. €, 8,07 Mio. € und 9,73 Mio. € (Ø 2016 – 2024 = 5,8 Mio. €).

1.5 Wesentliche Vorgänge

Der Umfang und die Höhe des Investitionsprogrammes drücken deutlich aus, dass sich in NeuhoF viel bewegt. Investive Auszahlungen wurden in Höhe von rund 10.866.600,00 € getätigt.

Wichtige Investitionsschwerpunkte der Gemeinde NeuhoF im Jahr 2024 waren bei den folgenden Produkten zu finden:

Produkt	Bezeichnung	Auszahlungsvolumen in Mio. €	siehe nachfolgende Erl. unter Ziffern
11150	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	2,21	1.5.1
36610	Einrichtungen der Jugendarbeit	0,47	1.5.2
42410	Förderung des Sports	2,41	1.5.3
52210	Wohnungsbauförderung	0,94	1.5.4
53310	Wasserversorgung	0,52	1.5.5
53810	Abwasserentsorgung	1,63	1.5.6
54110 / 55110	Gemeindestraßen / Feldwegeausbau	0,67	1.5.7
55210	Öffentliche Gewässer	0,43	1.5.8

Wesentliche Maßnahmen in diesen Bereichen sind¹:

1.5.1 Neubau eines Verwaltungsgebäudes:

Wir nehmen Bezug auf unsere Erläuterungen unter Punkt 1.5.4 im Rechenschaftsbericht des Jahres 2023. Die Inbetriebnahme ist erfolgt. In 2024 fielen die restlichen Baukosten an.

1.5.2 Bau einer „Pumptrack-Anlage“:

Der Bau der Anlage erfolgte im Jahr 2024. Die Maßnahme wird mit EU-Mitteln gefördert, deren Auszahlung in 2024 und 2025 erfolgt(e).

1.5.3 Förderung des Sports:

Im Kernort NeuhoF wurde im „Glückauf-Stadion“ ein Kunstrasenplatz mit Tribüne gebaut. Außerdem wurde die Tennisanlage komplett saniert. Dies geschah als vereinseigene Maßnahme des „SV 1910 e. V. NeuhoF“ mit entsprechender Bezuschussung durch das Land Hessen und den Landkreis Fulda. Die Gemeinde NeuhoF trägt die nicht durch Drittmittel gedeckten Auszahlungen. Die Endabrechnung erfolgt im Jahr 2025.

1.5.4 Wohnungsbauförderung:

Die Auszahlungen im Jahr 2024 betrafen hauptsächlich die Zahlung der Beiträge und Hausanschlusskosten für die Grundstücke im Neubaugebiet „Am Küppel / Schafhohle“ in Hattenhof (0,78 Mio. €). Diese werden beim Verkauf der Grundstücke von den Käufern wieder angefordert.

Außerdem wurden Grundstücke für ein kommendes Neubaugebiet in Hattenhof und dem Kernort gekauft (0,05 Mio. €).

1.5.5 Investitionen im Bereich der Wasserversorgung:

Der Gemeinde NeuhoF ist es sehr wichtig, dass die Wasserversorgung von ihr selbst betrieben wird. Um dies auf Dauer zu gewährleisten, ist es von immenser Bedeutung, dass notwendige Investitionen rechtzeitig vorgenommen werden.

¹ Bei mehrjährigen Maßnahmen ist hier jeweils nur der im Abschlussjahr gezahlte Betrag genannt.

Für folgende Baumaßnahmen wurden 2024 größere Auszahlungen geleistet:

a) Neubaugebiete

„Am Küppel / Schafhöhle“, Hattenhof rd. 93.100,00 €

Die Erschließung wurde in beiden Baugebieten im Jahr 2023 abgeschlossen.

b) Arbeiten am Rohrnetz / Sanierungen

„Sudetenstraße“ Giesel rd. 59.600,00 €

„Jahnstraße / Am Neuen Garten“ Neuhof rd. 165.600,00 €

„Frankfurter Straße“ Neuhof rd. 73.900,00 €

1.5.6. Abwasserentsorgung:

Für folgende Baumaßnahmen wurden 2024 größere Auszahlungen geleistet:

a) Neubaugebiet

„Am Küppel / Schafhöhle“, Hattenhof rd. 397.000,00 €

Die Erschließung wurde beendet, der Verkauf der Grundstücke begann in 2024.

b) Arbeiten am Rohrnetz / Sanierungen

„Sudetenstraße“ Giesel rd. 178.600,00 €

„Jahnstraße“ Neuhof rd. 309.500,00 €

„Frankfurter Straße“ Neuhof rd. 219.100,00 €

c) Arbeiten an der Kläranlage Neuhof

Energetische Optimierung der Biologie, Restzahlungen rd. 102.500,00 €

Bau einer Photovoltaikanlage rd. 256.600,00 €

1.5.7. Investitionen im Bereich Straßenbau, Feld- und Wirtschaftswege:

Für folgende Baumaßnahmen wurden 2024 größere Auszahlungen geleistet:

a) Neubaugebiete

„Am Küppel / Schafhöhle“, Hattenhof - rd. 149.200,00 €

„An den Eichen“, Hauswurz - rd. 66.000,00 €

Die Erschließung in Rommerz wurde abgeschlossen. In Hattenhof begann sie und wird 2024 abgeschlossen.

b) Sanierungen

„Sudetenstraße“ Giesel rd. 136.300,00 €

„Jahnstraße“ Neuhof rd. 125.000,00 €

c) Grundhafte Erneuerung div. Straßen in der Gesamtgemeinde, rd. 271.300,00 €

1.5.8 Arbeiten an Gewässern:

Für den Bau einer Stützmauer entlang der Kemmete im Kernort fielen rund 392.600,00 € an. Vorbereitende Planungsarbeiten zur Kemmeteumlegung schlugen mit rd. 39.000,00 € zu Buche.

1.5.9 Ausblick

Erschließung von Wohnbaugrundstücken:

Für ein Neubaugebiet zwischen dem Kernortsteil Neuhof und dem Ortsteil Dorborn wurde bereits 2021 Grunderwerb getätigt. In 2023 und 2024 wurden weitere Grundstücksverhandlungen geführt und zusätzlicher Flächenerwerb getätigt. Die Erschließung soll ggf. in 2026/2027 erfolgen.

Für das Neubaugebiet in Giesel wurden weitere Vorarbeiten erbracht. Hier ist die Erschließung in 2025 vorgesehen.

Wirtschaftsförderung, Gewerbegrundstücke:

Um die Schaffung von wohnortnahen Arbeitsplätzen zu fördern, entwickelt die Gemeinde Neu-
hof seit Jahren das verkehrsgünstig gelegene „Gewerbegebiet Neu-
hof-Nord“, östlich der Ort-
schaft Dorfborn. Auch 2024 wurden Grundstücksverhandlungen über den Verkauf von Gewer-
beflächen geführt. Die Vorarbeiten für die Erweiterung des Gebietes in Nordwesten konnten
2024 leider noch nicht abgeschlossen werden. Daran wird weitergearbeitet.

Auch 2024 wurden intensive Verhandlungen mit einem Investor über das geplante Fachmarkt-
zentrums „Fuldaer Straße“ geführt. Nach dem Abschluss von Rechtsstreitigkeiten kann mit der
Bebauung in 2025 begonnen werden.

2. Jahresabschluss 2024

2.1 Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Kontenkl. 840 - 844) wurden getätigt:

2024	10.866.573,35 €	2021	5.551.677,43 €
2023	12.718.782,26 €	2020	4.903.990,08 €
2022	8.266.019,50 €	2019	6.711.558,03 €

Neuhof ist sehr investitionsstark. In die vorgenannten Beträge sind die Wasserversorgung und die
Abwasserentsorgung mit eingeflossen. Diese werden von der Gemeinde Neu-
hof als Regiebetriebe im Haushalt geführt. Auf die Ausführungen unter Ziffer 1.5 wird verwiesen.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wurden realisiert aus Investitionszuweisungen und -zu-
schüssen sowie aus Investitionsbeiträgen (Kontenkl. 820)²:

2024	2.617.461,40 €	2021	1.832.204,98 €
2023	3.683.033,68 €	2020	2.204.832,96 €
2022	2.137.025,80 €	2019	1.694.455,86 €

Im Abschlussjahr wird der zweithöchste Betrag im Betrachtungszeitraum erreicht. Im Wesentlichen
ist er auf folgende Maßnahmen zurückzuführen:

Einrichtungen für die gesamte Verwaltung - Investitionszuweisungen vom Land Förderung „Smart Region Plattform“, Zuschuss Hessenkasse „Neubau Rathaus-Ne- begebäude“	702.829,77 €
Einrichtungen für die gesamte - Investitionszuweisungen von Gemeinden (GV) Förderung „Smart Region Plattform“ – Korrektur Kostenanteile Gem. Kalbach und Flieden; Förderung Einführung DMS und „Digitales Bauamt – Kreiszuschuss	-282.273,87 €
Soziale Einrichtungen - Investitionszuweisungen von Gemeinden (GV) Einrichtung Containerdorf f. Flüchtlinge - Kreiszuschuss	119.610,72 €
Eigene Tageseinrichtungen für Kinder - Investitionszuweisungen von Gemeinden/GV Kauf Kita St. Barbara und ehemaliges Pfarrzentrum – Kreiszuschuss	59.200,00 €
Kommunale Sportstätten - Investitionszuweisungen von Gemeinden (GV) Bau Kunstrasenplatz u. a. - Kreiszuschuss	426.000,00 €
Wasserversorgung - Investitionszuweisungen vom Land Kauf von Notstromaggregaten – Landeszuschuss	76.891,19 €
Wasserversorgung – Investitionsbeiträge Kostenerstattungen für die Herstellung von Wasserhausanschlüssen	163.532,76 €
Abwasserbeseitigung - Investitionszuweisungen vom Land Energetische Optimierung Kläranlage Neu- hof - Restbetrag	142.000,00 €
Abwasserbeseitigung - Investitionsbeiträge Abwasserbeiträge für Grundstücke im Gewerbegebiet, für das Fachmarktzentrum Fuldaer Straße und für das Neubaugebiet Hattenhof	354.982,60 €

² Bis zum JA 2021 waren hier teilweise die Summen der Konten 820 – 823 (Jahre 2019 – 2021) und teilweise nur der Saldo der Kontos
820 genannt. Ab JA 2022 wird hier generell der Saldo des Konto 820 aufgeführt.

Gemeindestraßen, Wege und Plätze - Investitionszuweisungen vom Land	81.436,26 €
Bau Radweg Rommerz – Hauswurz u. a., Landeszuschuss	
Gemeindestraßen, Wege und Plätze – Investitionsbeiträge	568.421,09 €
Straßenbeiträge Weinstraße u. Hattenhofer Straße, Erschließungsbeiträge Neubaugebiet Hattenhof	

Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens (Kontenkl. 822) entstanden in Höhe von:

2024	2.142.814,28 €	2021	806.421,24 €
2023	271.248,78 €	2020	333.825,54 €
2022	55.393,49 €	2019	930.032,60 €

Im Wesentlichen stammen die Einzahlungen aus dem Verkauf von Bauplätzen (2024: 1,46 Mio. €) und gewerblichen Grundstücken (2024: 0,68 Mio. €).

Der niedrige Wert 2022 drückt aus, dass nur sehr wenige Flächen zum Verkauf zur Verfügung standen. Dies änderte sich im Jahr 2023 durch den Beginn des Verkaufs der Baugrundstücke in Rommerz und Hauswurz. Das Gros der Einzahlungen aus Bauplatzverkäufen erfolgte in 2024 (für Rommerz). Die Nachfrage in Hauswurz ist äußerst schwach. Hier ist in den kommenden Jahren mit keinen wesentlichen Einzahlungen zu rechnen.

Als **Anlagen 3 bis 5** zu diesem Rechenschaftsbericht sind Übersichten zu einzelnen investiven Ein- und Auszahlungskonten beigefügt, bei denen es zu größeren Abweichungen zwischen Planansätzen und Rechnungsergebnissen kam.

3. Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2024 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für die Gemeinde Neuhof für das Abschlussjahr von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Kommune führen könnten.

4. Ausblick über die zukünftige Entwicklung

Nach

- Analyse der wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses **2024**,
- der Finanzplanung für den Planungszeitraum **bis 2028**,
- sowie des Standes der Ergebnis-Rücklagen (nach Einbuchung des Ergebnisses **2023**³:
 - a) aus dem ordentlichen Ergebnis: - 761.169,37 €
 - b) aus dem außerordentlichen Ergebnis: - 5.349,18 €)

kann die haushaltswirtschaftliche Situation der Gemeinde Neuhof als geordnet bezeichnet werden.

Die größte Herausforderung für die Gemeinde Neuhof für die nähere Zukunft dürfte - abgesehen von den unter Ziffer 4.1 genannten Risiken - darin bestehen, dass sie ihre Verschuldung nicht zu stark erhöht. Es bestehen u. a. folgende Zwangspunkte:

- Die Gemeinde tätigt hohe Investitionen
- Es bestehen noch Haushaltsauszahlungsreste (die ins HH-Jahr 2025 übertragen wurden) in Höhe von knapp 10,2 Mio. €,

Auch wenn das Ergebnis 2024 besser ausfiel als geplant, ist das eben Gesagte unbedingt zu berücksichtigen.

³ Die Einbuchung des jeweiligen Jahresergebnisses in die entsprechende Rücklage erfolgt stets im kommenden Wirtschaftsjahr

4.1 Besondere Geschäftsrisiken

Besondere Risiken werden im gesamtwirtschaftlichen Umfeld in unserem Land gesehen. In den Medien wird seit einiger Zeit berichtet, dass die deutsche Wirtschaft im internationalen Vergleich hinterherhinkt. Etliche namhafte Unternehmen haben Deutschland verlassen und ihren Geschäftsbetrieb ins Ausland verlagert. Als wesentliche Gründe werden häufig genannt: hohe Energiekosten, Fachkräftemangel und Überbürokratisierung. Es wird als nicht ausgeschlossen angesehen, dass diese Gründe längerfristig bestehen, sich möglicherweise sogar noch verschärfen könnten. Das ist mit der Gefahr verbunden, dass die eingangs geschilderte Negativentwicklung sich verstärken könnte. Damit gehen erfahrungsgemäß Einbußen bei den Steuererträgen einher.

Weiter belasten die Gemeinde NeuhoF hohe Personalkosten. Der schon angesprochene Fachkräftemangel und hohe Inflation haben dazu geführt, dass die Personalkosten stark gestiegen sind. Es wird auch mit weiterhin stärker steigenden Personalkosten, vor allem aufgrund hoher Tarifabschlüsse gerechnet. Der größte Teil der Personalkosten entfällt auf die Kinderbetreuung. Die zum 01.08.2023 übernommene 4-gruppige Kita St. Barbara NeuhoF und die zum 01.08.2024 übernommene Kinderkrippe NeuhoF haben in diesem Bereich, der nur eine geringe Deckungsquote aufweist, zu weiterhin steigenden Personalkosten geführt. Fachkräftemangel usw. führt heute schon oft dazu, dass keine Unternehmen mehr Angebote auf ausgeschriebene Leistungen abgeben. Das führt auch dazu, dass Leistungen nicht outgesourct werden können. In vielen Bereichen, in denen die Gemeinde Leistungen erbringt, ist es, ohne entsprechende Leistungseinschränkungen, nicht möglich Personal einzusparen. Dazu gehören vor allem die Kinderbetreuung und die gewerblichen Arbeiten.

Sehr nachteilig wirkt sich derzeit die Einstufung der Gemeinde NeuhoF im Landesentwicklungsplan 2020 (LEP) als „verdichteter Raum“ aus. Dies führt dazu, dass die Gemeinde NeuhoF ab 2023 im Kommunalen Finanzausgleich (KFA) den Ergänzungsansatz nach § 20 Abs. 2 HFAG für den ländlichen Raum und die Investitionspauschale nach § 46 Abs. 1 verliert. Für einen 10-jährigen Übergangszeitraum soll eine jährlich abfallende Ausgleichszahlung vom Land Hessen geleistet werden. Mit fortlaufender Zeit erhöhen sich die alljährlichen Einbußen, die (für die heutige Zeit) vom Land Hessen für die Gemeinde NeuhoF auf über 400.000,00 € beziffert wurden. Der eben erwähnte Ausfall ist enorm. Er beträgt zurzeit ca. ein Drittel des Aufkommens aus der Grundsteuer B.

Andere Kriterien, die für die Einstufung als „verdichteter Raum“ maßgebend sind, werden von der Gemeinde NeuhoF teilweise bei Weitem nicht erreicht (z. B. der Schwellenwert für die Einwohner-Arbeitsplatz-Dichte je km Fläche), sodass dies dafür spricht, dass die LEP-Einstufung mit den damit einhergehenden empfindlichen finanziellen Einbußen im KFA für die Gemeinde NeuhoF kritisch werden können. Die Gemeinde NeuhoF hat diesbezüglich eine Normenkontrollklage eingereicht.

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung gehen wir davon aus, dass das Land Hessen den § 20 Abs. 2 HFAG dahingehend überarbeiten wird, dass die Einstufung als „verdichteter Raum“ nicht mehr dazu führt, dass die Gemeinde NeuhoF den Ergänzungsansatz verliert. Eine genaue Prognose, wann mit der Änderung zu rechnen ist, kann derzeit noch nicht abgegeben werden.

Das sich aus den vorbeschriebenen Gründen (Entwicklung der Steuereinnahmen, Personalkostensteigerung) ergebende schlechtere Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit mit den damit verbundenen negativen Auswirkungen auf den Finanzhaushalt führt, bei gleichzeitig hohem Investitionsbedarf, zu einem hohen Kreditbedarf.

Daraus resultiert ein langfristig wirkender Schuldendienst (Zins- und Tilgungszahlungen), der die Zukunft belastet.

4.2 Chancen, Zielsetzung und Strategien

Die Gemeinde NeuhoF will eine familienfreundliche Gemeinde sein.

Elementar dafür ist, dass wohnortnahe Arbeitsplätze geschaffen werden. Mit dem direkt am Autobahnanschluss NeuhoF-Nord gelegenen Gewerbegebiet NeuhoF-Nord hat die Gemeinde NeuhoF gute Chancen, diesbezüglich voran zu kommen. Die Gemeinde realisiert dies in besonderem Maße, indem sie das Gewerbegebiet sukzessive entwickelt und weiter erschließt. Derzeit ist sie dabei, das Gebiet auch bauleitplanerisch zu erweitern. Da über die geplante kleinere Erweiterung eine weitere

Ausweitung nicht möglich erscheint, wird sich die Gemeinde in absehbarer Zeit mit der Baureifmachung eines weiteren Gebietes befassen müssen. Dies kann nur interkommunal erfolgen.

Weiter ist der Gemeinde Neuhof wichtig, dass sie attraktive Bauplätze anbieten kann, um Menschen in unserer Gemeinde Heimat zu bieten. Handlungsbedarf besteht vor allem hinsichtlich des Kernortes. Hinsichtlich der Ortschaften Hattenhof, Hauswurz und Rommerz konnte die Gemeinde um das Jahr 2023 Neubaugebiete ausweisen und erschließen. Auch soll in absehbarer Zeit ein Neubaugebiet in Giesel und im Kernort Neuhof erschlossen werden.

Es wird sich zeigen, wie sich die Nachfrage nach Baugrundstücken angesichts steigender Zinsen, steigender Baupreise, Fachkräftemangel und Lieferengpässen entwickeln wird.

Darüber hinaus möchte die Gemeinde Neuhof in den nächsten Jahren die Wohn- und Lebensqualität in Neuhof verbessern. Hier sei auf die beabsichtigten Investitionen im Kernbereich von Neuhof verwiesen, die nach Fertigstellung des Autobahnbauwerkes mitten durch Neuhof in Angriff genommen wurden und fortgesetzt werden.

Als familienfreundliche Gemeinde möchte die Gemeinde Neuhof ein gutes Angebot an Betreuungsmöglichkeiten für Kinder bieten. Es wurde bereits ausgeführt, dass die Gemeinde zum 01.08.2023 die 4-gruppige Kita St. Barbara Neuhof und zum 01.08.2024 die Kinderkrippe Neuhof übernommen hat.

Hinsichtlich der Betreuungsmöglichkeiten dürfte die Gemeinde Neuhof hinsichtlich ihrer Zielsetzung auf gutem Wege sein. Dies hat allerdings eine „Kehrseite“, die auch betrachtet werden muss: die damit verbundene finanzielle Belastung. Das alljährlich anfallende finanzielle Defizit für diesen Bereich ist sehr hoch und steigt extrem an. Es wird davon ausgegangen, dass das Defizit für die Kinderbetreuung von rd. 1,9 Mio. € in 2022 auf rd. 3,4 Mio. € in 2025 ansteigt. In nur 3 Jahren steigt das Defizit also um rd. 79 % oder 1,5 Mio. €. Aus finanzieller Sicht ist das sehr kritisch!

Wie gewaltig diese Steigerung ist, lässt sich daran erkennen, wenn man sich vergegenwärtigt, dass die Gemeinde Neuhof 2024 ein Gesamtaufkommen aus der Grundsteuer B i. H. v. 1,36 Mio. € hatte, also weniger als die Defizitsteigerung im Bereich der Kinderbetreuung nur für die drei vorherbeschriebenen Jahre.

Dies zu betrachten ist wichtig, da die Defizite aller Wahrscheinlichkeit nach auch von den Personen später mitfinanziert werden müssen, die heute in diesen Einrichtungen betreut werden.

Weiter legt die Gemeinde Neuhof darauf Wert, die Abwasserentsorgung und die Wasserversorgung dauerhaft kommunal zu betreiben. Dazu ist es u. a. erforderlich, dass die notwendigen Investitionen in diese Betriebe getätigt werden. Diesem Erfordernis kommt die Gemeinde Neuhof durch ihre Investitionsfreudigkeit nach. Sie leistet damit auch einen wichtigen und wertvollen Beitrag zur Stärkung, insbesondere auch der heimischen Wirtschaft und sorgt auf diese Weise mit für den Erhalt von Arbeitsplätzen. Auch investiert die Gemeinde Neuhof in die energetische Optimierung der Kläranlagen einschließlich der Errichtung von PV-Anlagen auf diesen. Damit leistet die Gemeinde Neuhof auch einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz und zur Kostensenkung.

Eine Chance die vielen rückständigen infrastrukturellen Investitionen umzusetzen und finanziell stemmen zu können, wird durch das beschlossene Sondervermögen der Bundesregierung gesehen. In welcher Höhe die Gemeinde Neuhof hiervon für infrastrukturelle Maßnahmen profitieren wird, ist zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht absehbar.

In 2021 wurde ein Leitbild aufgestellt, das im Juli 2022 von der Gemeindevertretung beschlossen wurde. Dabei wurde die Bürgerschaft in allen Ortsteilen zur Mitwirkung eingeladen. Der Gemeinde ist danach (kurzgefasst) u. a. Folgendes für ihre Zukunft wichtig:

- ausreichende bedarfsgerechte, barrierefreie sowie bezahlbare Wohnmöglichkeiten
- flächiger Glasfaseranschluss
- Mobilität
- Entwicklungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche
- Grundversorgung des täglichen Bedarfs sowie der gesundheitlichen Versorgung sichern
- CO₂-Fußabdruck bis 2030 halbieren
- die Menschen wertschätzen, vernetzen, damit sie sich weiter für ihr Neuhof engagieren.

4.3 Risikosicherungen

Zum 26.02.2020 ist die Gemeinde Neuhof der gemeinsamen Vergabestelle des Landkreises Fulda, dem IKZ Vergabewesen, beigetreten. Die Vergabeordnung des Landkreises Fulda in der Fassung vom 01.03.2020, gilt als Grundlage für Vergaben (lt. Beschluss des Gemeindevorstandes vom 18.05.2020).

Die Grundstücksverwaltung erfolgt im Rahmen der Liegenschaftsverwaltung durch den Gemeindevorstand. Abgeschlossene Kaufverträge werden in bestehenden Dokumentationen geführt.

Die Gemeinde hat eine erste Form eines Controllings für den investiven Ausgabenbereich eingeführt, um ihre Ausgaben in diesem Bereich besser steuern zu können. Ein explizites und umfassendes Controlling ist bisher noch nicht eingerichtet. Im Rahmen der laufenden Haushaltsüberwachung ist jedoch jederzeit sichergestellt, dass rechtzeitig auf entsprechende Veränderungen im Einnahmen- und Ausgabenbereich reagiert werden kann.

Eine interne Revision existiert nicht. Im Vergleich zu früher hat sich jedoch die „Prüfungsdichte“ erheblich erhöht. Zu nennen sind die Prüfung durch die Revision des Landkreises Fulda sowie überörtliche Prüfungen durch bzw. im Auftrag des Hessischen Rechnungshofes.

Neuhof, 10.12.2025



(Stolz)
Bürgermeister

Anlage 1 zum Rechenschaftsbericht
Wesentliche Planabweichungen im Ergebnishaushalt – Stand: 11.12.2025

2024

Vorbemerkung: Unwesentliche Abweichungen sind nur in den Summen, nicht aber im Detail enthalten.

Ergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Differenz fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5. J. Sp. 6)	Erläuterungen
			2023	2024	2024		
1	2	3	4	5	6	7	8
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	148.189,66	120.900,00	184.897,23	-63.997,23	
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.129.835,56	5.249.500,00	5.350.112,41	-100.612,41	
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.300.205,94	887.000,00	1.148.727,39	-261.727,39	
		54820031 Kostenerstattungen von Gemeinden (GV) - Kläranlage Neuhof	533.346,36	450.000,00	530.135,81	-80.135,81	Auf diesem Konto werden die Kostenanteile der Gemeinde Kalbach und des Landkreises Fulda an der Kläranlage Neuhof gebucht. Diese schwanken, abhängig z. B. von den Unterhaltungsmaßnahmen auf der KA Neuhof.
		54870000 Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	23.168,42	0,00	87.130,96	-87.130,96	Kostenerstattungen Dritter zum „Runden Tisch – Haldenabwässer“; bei HH-Planaufstellung nicht absehbar
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	12.431,90	-12.431,90	
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	14.757.148,80	13.910.364,28	15.861.515,48	-1.951.151,20	
		55530000 Gewerbesteuer - nur für Absummierungsbuchungen	6.347.536,92	5.011.864,28	6.996.168,81	-1.984.304,53	Aufgrund der unsicheren Lage ist dieser Ansatz nur schwer einzuschätzen.
6	547	Erträge aus Transferleistungen	408.240,00	420.000,00	411.412,20	8.587,80	
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.733.978,24	1.741.200,00	2.302.240,57	-561.040,57	
		54210000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	1.169.391,18	1.315.000,00	1.826.999,61	-511.999,61	1.) Restliche Zuwendung aus der Einführung des OZG, Ansatz zu niedrig gewählt (315.000,00 €) 2.) Betriebskostenförderung Kitas und Zuschüsse aus Förderprogramm „Starke Teams“ zu niedrig angesetzt (186.900,00 €)
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.587.938,95	1.620.000,00	1.716.116,52	-96.116,52	
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	752.177,56	233.800,00	323.309,10	-89.509,10	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	28.817.714,71	24.182.764,28	27.310.762,80	-3.127.998,52	
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	6.407.240,79	8.516.685,45	7.980.764,88	535.920,57	Folgende Aspekte führten zu niedrigeren Personalkosten als veranschlagt:
		62000000 Entgelte für geleistete Arbeitszeit	3.668.755,59	4.709.829,34	4.641.385,67	68.443,67	1. Für Langzeitkranke ohne Lohnfortzahlung fielen 46.500,00 € weniger Entgelte an.
		62210000 Entgelt für andere Zeiten (Urlaub, Feiertag, Krankheit, Sonderzuwendung)	939.472,60	1.433.256,39	1.204.767,33	228.489,06	

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Differenz fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5. ./ Sp. 6)	Erläuterungen
			2023	2024	2024		
1	2	3	4	5	6	7	8
		62211000 Zuführungen zu Rückstellungen für Urlaub Arbeitnehmer	12.217,00	0,00	94.529,00	-94.529,00	2. Rund 420.000,00 € wurden im Wesentlichen aufgrund später oder gar nicht erfolgter Stellen(nach)besetzungen erzielt.
		62610000 Ausbildungsentgelte für Azubis	125.802,55	232.621,72	72.783,28	159.838,44	
		63210000 Dienst-, Amtsbezüge für andere Zeiten (Urlaub, Feiertag, Krankheit u. Sonderzuwendung)	68.245,23	21.034,50	50,00	20.984,50	
		64000000 Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung Entgeltbereich	951.317,98	1.320.665,54	1.195.694,17	124.971,37	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	635.527,16	460.258,14	555.317,73	-148.569,57	
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.413.214,27	8.704.732,21	7.033.177,22	1.671.554,99	
		61610015 Fremdinstandh. d. Gebäude u. Außenanlagen - Mehrzweckhalle Hauswurz	28.702,55	74.297,45	8.086,72	66.210,73	Diverse Maßnahmen wurden nicht umgesetzt. / abgeschlossen
		61650000 Fremdinstandhaltung von Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	960.253,85	1.281.746,02	1.092.521,28	189.224,74	Die Ansatzunterschreitung resultiert im Wesentlichen aus den niedrigeren Aufwendungen für die Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen (z. B. Bekämpfung Eichenprozessionsspinner, Ausgleichspflanzungen... - 122.000,00 €), Kanalisation (- 36.000,00 €), Unterhaltung Gemeindestraßen (-28.800,00 €)
		61710039 Aufwendungen für Fremdensorgung - Sonstige Kläranlagen	20.321,64	151.000,00	76.002,92	74.997,08	Die Kosten für die Klärschlamm Entsorgung aus der geplanten aber nicht umgesetzten Teichräumung, fielen nicht an.
		61790000 Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	315.449,08	729.537,11	659.533,47	70.003,64	Im Wesentlichen geringerer Mittelaufwand im Bereich des Bestattungswesens (-38.600,00 €)
		61790092 Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen – für andere Gemeinden	121.935,33	588.714,11	-170.286,92	759.001,03	Korrekturbuchungen und Endabrechnung Kostenanteile Gem. Kalbach und Flieden für Gemeinschaftsprojekt „Smart Region Plattform“
		67710000 Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten	8.998,75	100.247,11	41.288,10	58.959,01	Bereitgestellte Mittel für Beratungsleistungen im Rahmen eines Gerichtsverfahrens wurden nicht in Anspruch genommen (39.500,00 €)
		67790000 Aufwendungen für andere Beratungsleistungen	125.097,18	525.136,07	352.206,01	172.930,06	Bereitgestellte Mittel für Beratungsleistungen im Rahmen der Ansiedlung einer Hausarztpraxis wurden nicht in Anspruch genommen (69.500,00 €); gleiches gilt für die nicht in Anspruch genommenen Mittel für die Änderung eines FN-Plans
		69700000 Einstellungen in sonstige Sonderposten	376.243,22	0,00	280.559,24	-280.559,24	Die Frage, ob bzw. in welcher Höhe eine Zuführung zur Gebührenaussgleichsrücklage (hier: Abwasser) erfolgen muss, kann erst im Rahmen der Nachkalkulation beantwortet werden. Eine Ansatzbildung ist nicht möglich.
14	66	Abschreibungen	3.692.538,36	3.900.000,00	4.161.747,32	-261.747,32	Ansatz zu niedrig gebildet
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.547.007,35	1.064.578,59	970.298,18	94.280,41	Diverse Ansätze wurden nicht voll ausgenutzt (z. B. Zuschuss an Gem. Flieden für Freibad, 50.000,00 €)

Anlage 1 zum Rechenschaftsbericht
Wesentliche Planabweichungen im Ergebnishaushalt – Stand: 11.12.2025

2024

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Differenz fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres	Erläuterungen
			2023	2024	2024	(Sp. 5. J. Sp. 6)	
1	2	3	4	5	6	7	8
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	11.377.668,85	10.371.767,04	9.411.514,58	960.252,46	
		73541000 Kreisumlage					dto.
		73541100 Zuführung zu Rückstellungen für Kreisumlage	-19.882,00	-3.010.000,00	-2.511.288,00	-498.712,00	Die Zuführungshöhe ergibt sich erst im Laufe des Haushaltsjahres.
		73542100 Zuführung zu Rückstellungen für Schulumlage	-11.383,00	-1.720.000,00	-1.437.602,00	-282.398,00	Die Zuführungshöhe ergibt sich erst im Laufe des Haushaltsjahres.
		73549100 Zuführung zu Rückstellungen für Solidaritätsumlage	1.590.529,00	0,00	-1.590.529,00	1.590.529,00	Für die Inanspruchnahme der im Vorjahr gebildeten Rückstellung war kein Ansatz gebildet worden.
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.991,82	18.393,71	17.056,45	1.337,26	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	29.930.264,31	32.982.905,42	30.129.876,36	2.853.029,06	
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	-1.112.549,60	-8.800.141,14	-2.819.113,56	-5.981.027,58	
21	56-57	Finanzerträge	443.394,81	200.700,00	153.589,73	47.110,27	
		57100000 Bankzinsen	363.378,09	150.000,00	39.575,88	110.424,12	Die im Vorjahr noch bestehenden Möglichkeiten zur Geldanlage standen nicht mehr in dem Maße zur Verfügung.
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	92.014,58	335.743,64	82.150,39	253.593,25	
		77100000 Bankzinsen	45.095,14	264.943,64	42.863,63	222.080,01	Weniger aufgenommene Darlehen führten dazu, dass dieser Ansatz nicht voll ausgeschöpft werden musste.
23		Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	351.380,23	-135.043,64	71.439,34	-206.482,98	
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	29.261.109,52	24.383.464,28	27.464.352,53	-3.080.888,25	
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	30.022.278,89	33.318.649,06	30.212.026,75	3.106.622,31	
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 J. Nr. 25)	-761.169,37	-8.935.184,78	-2.747.674,22	-6.187.510,56	
27	59	Außerordentliche Erträge	143.072,59	0,00	1.200.575,02	-1.200.575,02	
		59100000 Erträge aus der Veräußerung v. Grundstücken, Gebäuden u. Anlagen	140.237,65	0,00	928.128,77	-928.128,77	Erträge aus dem Verkauf von Wohnbau- und Gewerbegrundstücken. Die Ansatzbildung erfolgt i. W. bei den mit den Konten 11140.050, 52210.050 und 57110.050 korrespondierenden FR-Konten 841821
		59892000 sonstige nicht zahlungswirksame periodenfremde Erträge	0,00	0,00	260.433,70	-260.433,70	Korrektur Kauf Biotopwertpunkte, die in den Vorjahren in Abgang gestellt worden waren, obwohl diese noch nicht eingebracht worden waren.

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Differenz fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5. ./ Sp. 6)	Erläuterungen
			2023	2024	2024		
1	2	3	4	5	6	7	8
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	148.421,77	254.138,27	566.648,96	-312.510,69	
		79110000 außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	45.310,67	0,00	77.274,74	-77.274,74	Dieser Wert ergibt sich erst bei den Jahresabschlussarbeiten.
		79410000 Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	91.314,85	150.000,00	486.374,22	-336.374,22	Die Verluste in 2024 resultierten zum überwiegenden Teil aus den nicht über den Verkaufspreis der betroffenen Grundstücke erwirtschaftbaren Erschließungskosten sowie aus dem Abgang auf den Kaufpreis für Biotopwertpunkte. Der Ansatz ist nur vage kalkulierbar.
		79410001 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen - manuelle Buchungen	4.384,25	100.000,00	0,00	100.000,00	dto.; hier werden Aufwendungen für Bauleitplanungen verbucht. Der Ansatz musste nicht in Anspruch genommen werden.
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-5.349,18	-254.138,27	633.926,06	-888.064,33	
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-766.518,55	-9.189.323,05	-2.113.748,16	-7.075.574,89	

Finanzrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Differenz fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5. ./ Sp. 6)	Erläuterungen (siehe auch * letzte Seite)
			2023	2024	2024		
1	2	3	4	5	6	7	8
1	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	313.670,75	120.900,00	159.820,40	-38.920,40	
2	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.227.543,77	5.309.500,00	5.296.818,50	12.681,50	
3	812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.285.000,63	887.000,00	407.487,47	-479.512,53	
		81248200 Einzahlungen aus Kostenerstattungen von Gemeinden (GV)	700.080,56	734.400,00	89.244,60	645.155,40	Korrektur der Endabrechnung des Gemeinschaftsprojekts „Smart Region Plattform“ (-987.700 €), Mehreinzahlung für Unterbringungskosten Flüchtlinge (+115.000 €) und aus Kostenerstattungen für Abwasserbeseitigung (+ 143.600 €) führte zur hohen Abweichung
		81248700 Einzahlungen aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	33.198,93	0,00	93.332,28	-93.332,28	Kostenbeteiligung „Runder Tisch Haldenproblematik“
4	814	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	15.456.580,88	13.910.364,28	15.832.307,78	-1.921.943,50	
		81401300 Gewerbesteuer	6.475.660,12	5.011.864,28	6.964.111,50	-1.952.247,22	siehe Anlage 1 lfd. Nr. 5 zum RB
5	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	408.240,00	420.000,00	411.412,20	8.587,80	
6	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.689.028,22	1.741.200,00	2.997.277,91	-1.256.077,91	
		81614100 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	1.123.650,35	1.315.000,00	2.525.886,95	-1.210.886,95	siehe Anlage 1 lfd. Nr. 7 zum RB
		81614200 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	31.574,80	30.500,00	75.354,08	-44.854,08	Die Höhe der Zuschüsse ist abhängig von der Anzahl der Integrationsmaßnahmen
7	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	448.585,77	200.700,00	105.628,14	95.071,86	
		81761700 Zinseinzahlungen von Kreditinstituten	362.414,90	150.000,00	963,19	149.036,81	siehe Anlage 1 lfd. Nr. 22 zum RB
		81769100 Sonstige Finanzeinzahlungen	66.913,11	41.100,00	90.277,94	-49.177,94	Einzahlung aus Rücklastschriftgebühren, Nachzahlungszinsen, Verspätungszuschlägen und Stundungszinsen sind nicht kalkulierbar
8	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	286.973,33	233.800,00	243.211,12	-9.411,12	
9		Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	28.115.623,35	22.823.464,28	25.453.963,52	-2.630.499,24	
10	830	Personalauszahlungen	6.490.220,63	8.540.500,00	7.687.880,10	852.619,90	
		83001100 Dienstaussahlungen und dergl. für Beamte	336.115,00	338.100,00	285.894,15	52.205,85	
		83001200 Dienstaussahlungen und dergl. für tariflich Beschäftigte	4.764.113,12	6.329.100,00	5.798.633,27	530.466,73	siehe Anlage 1 lfd. Nr. 11 zum RB

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Differenz fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5. J. Sp. 6)	Erläuterungen (siehe auch * letzte Seite)
			2023	2024	2024	7	
1	2	3	4	5	6	7	8
		83003200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	990.310,93	1.331.600,00	1.119.401,81	212.198,19	
11	831	Versorgungsauszahlungen	295.714,42	273.400,00	251.314,48	22.085,52	
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.465.900,56	8.683.706,18	6.361.885,27	2.321.820,91	siehe Anlage 1 lfd. Nr. 13 zum RB
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	1.603.064,88	1.062.938,31	1.017.442,54	45.495,77	
15	835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	10.630.440,21	15.101.864,28	14.977.670,01	124.194,27	
		83534100 Auszahlungen aus Gewerbesteuerumlage	1.072.505,16	657.977,97	819.866,80	-161.888,83	siehe Anlage 1 lfd. Nr. 16 zum RB
		83537100 Auszahlungen für steuerähnliche Umlagen an das Land	768.000,50	408.886,31	1.999.415,31	-1.590.529,00	Die Endabrechnung des 4.Quartals wird erst im Folgejahr verbucht. Dafür ist hier – im Gegensatz zum korrespondierenden Ertragskonto – die Endabrechnung des Vorjahres enthalten.
		83537200 Auszahlungen für steuerähnliche Umlagen an Gemeinden (GV)	8.696.292,00	13.955.000,00	12.104.294,10	1.850.705,90	
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	52.356,29	290.800,50	44.118,18	246.682,32	
		83651700 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	45.200,54	260.800,50	42.874,91	217.925,59	siehe Anlage 1 lfd. Nr. 22 zum RB
17	837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	527.105,86	20.078,06	17.198,47	2.879,59	
18		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	25.064.802,85	33.973.287,33	30.357.509,05	3.615.778,28	
19		Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 J. Nr. 18)	3.050.820,50	-11.149.823,05	-4.903.545,53	-6.246.277,52	
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen;	3.683.033,68	1.824.973,37	2.617.461,40	-792.488,03	
		82081200 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen von Gemeinden (GV)	92.700,17	229.500,00	996.029,06	-273.029,06	Für die Kreiszuwendung zum Bau des Kunstrasenplatzes etc. war versehentlich kein Ansatz gebildet worden (420.000,00 €). Gleiches gilt für die Zuschüsse zum Kauf von Wohncontainern etc. für die Flüchtlingsunterbringung (120.000,00 €) und die Kostenbeteiligung der Gem. Kalbach an Investitionen auf der KA Neuhof (142.000,00 €).
		82088100 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	2.540.350,56	872.473,37	1.086.936,45	-214.463,08	Diverse Beitragseinzahlungen

Anlage 2 zum Rechenschaftsbericht
Wesentliche Planabweichungen im Finanzhaushalt – Stand: 11.12.2025

2024

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Differenz fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5. J. Sp. 6)	Erläuterungen (siehe auch * letzte Seite)
			2023	2024	2024		
1	2	3	4	5	6	7	8
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	271.248,78	1.725.000,00	2.142.814,28	-417.814,28	
		82282100 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	264.456,76	1.725.000,00	2.134.614,28	-409.614,28	Einzahlungen aus dem Verkauf von Gewerbegrundstücken sowie von Baugrundstücken in Rommerz und Hauswurz.
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	61.722,52	52.200,00	52.529,28	-329,28	
23		Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	4.016.004,98	3.602.173,37	4.812.804,96	-1.210.631,59	
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	4.643.689,33	3.339.758,94	1.299.737,68	2.040.021,26	
		84182100 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	4.643.689,33	3.339.758,94	1.299.737,68	2.040.021,26	Es konnten weniger Grundstücke erworben werden, als dies beabsichtigt war. Auch wurden geringere Auszahlungen für den Kauf von Biotopwertpunkten geleistet.
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.104.024,74	20.974.429,38	6.112.837,13	14.861.592,25	
		84285100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	1.480.828,71	5.197.889,76	2.248.043,63	2.949.846,13	Für diverse Tiefbaumaßnahmen wurde weniger ausgezahlt. Auf die Anlage 3 wird verwiesen.
		84285200 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen ohne Hausanschlüsse	5.504.425,36	14.615.791,00	3.914.866,86	10.700.924,14	
		84285300 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	118.770,67	1.160.748,62	-50.073,36	1.210.821,98	
26	840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	962.848,85	9.460.649,09	3.445.114,73	6.015.534,36	
		84081700 Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen an private Personen	116.714,90	345.614,91	55.884,55	289.730,36	Baukostenzuschüsse f. d. Straßenbeleuchtung. Höhe kann im Vorhinein nur geschätzt werden.
		84081800 Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen an übrige Bereiche	46.464,27	2.873.407,88	2.421.112,11	452.295,77	Die für den Bau des o. g. Kunstrasenplatzes bereitstehenden Restmittel (rd. 373.300,00 €) wurden nach 2025 übertragen.
		84383100 Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze von 1.000,- €	720.904,58	6.090.228,56	630.894,66	5.459.333,90	Wesentliche Maßnahmen konnten noch nicht im gewünschten Maße umgesetzt werden. Von dem ausgewiesenen Differenzbetrag wurden rd. 2,3 Mio. € in das Jahr 2025 übertragen. Betroffen sind i. W. die Feuerwehren (1,4 Mio. €), Einrichtungen der Jugendarbeit (0,27 Mio. €), Bauhof (0,2 Mio. € Fahrzeuge u. a.)
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	8.219,34	9.500,00	8.883,81	616,19	
28		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	12.718.782,26	33.784.337,41	10.866.573,35	22.917.764,06	

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Differenz fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5. / Sp. 6)	Erläuterungen (siehe auch * letzte Seite)
			2023	2024	2024		
1	2	3	4	5	6	7	8
29		Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-8.702.777,28	-30.182.164,04	-6.053.768,39	-24.128.395,65	
30		Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 ./ Nr. 29)	-5.651.956,78	-41.331.987,09	-10.957.313,92	-30.374.673,17	
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	85.000,00	9.588.500,00	55.000,00	9.533.500,00	
		82692700 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten	85.000,00	0,00	55.000,00	-55.000,00	Aufnahme Kofinanzierungsdarlehen im Zusammenhang mit der Zuschussgewährung aus der Hessenkasse
		82692800 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen beim sonstigen inländischen Bereich	0,00	9.588.500,00	0,00	9.588.500,00	Die Entlastung steht in engem Zusammenhang mit den nicht getätigten Investitionsauszahlungen und der Verbesserungen bei der laufenden Verwaltungstätigkeit. Die Kreditermächtigung 2024 kann noch bis 31.12.2025 in Anspruch genommen werden.
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse;	539.813,06	700.000,00	522.409,74	177.590,26	
		84692700 Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten bei Kreditinstituten	163.971,26	349.800,00	172.897,06	176.902,94	Geringere Tilgung aufgrund geringerer Kreditaufnahme.
33		Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	-454.813,06	8.888.500,00	-467.409,74	9.355.909,74	
34		Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-6.106.769,84	-32.443.487,09	-11.424.723,66	-21.018.763,43	
35	82900000- 82999990	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	30.362.446,12	0,00	49.292.089,36	-49.292.089,36	
36	84900000- 84999990	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	29.855.606,55	0,00	49.073.139,62	-49.073.139,62	
37		Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	506.839,57	0,00	218.949,74	-218.949,74	
38		Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	21.968.561,11	14.125.000,00	16.368.630,84	-2.243.630,84	
39		Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-5.599.930,27	-32.443.487,09	-11.205.773,92	-21.237.713,17	
40		Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	16.368.630,84	-18.318.487,09	5.162.856,92	-23.481.344,01	

* Hinweis: Ihrer Höhe nach unbedeutende Positionen sind in obiger Liste nicht aufgeführt, aber in den jeweiligen Summen enthalten.

Anlage 3 zum Rechenschaftsbericht 2024

Liste für wesentliche Plan-Ist-Abweichungen (> +/- 100.000 €) von investiven Auszahlungen – Stand: 12.12.2025

lfd. Nr.	lfd. Nr. l-Progr.	Produkt	FR- Konto	Sach-konto	Inv.-Maßn.	Bezeichnung Maßnahme	Verfügb. Mittel gesamt	RE 2023	Diff. fortg. Ansatz zu Ergebnis	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
36	228	54110	84285200	09620000	113006	Gemeindestraßen, Wege, Plätze Frankfurter Straße – Erneuerung Straße,1.BA	151.334,35	46.784,15	104.550,20	Die Maßnahme ist abgeschlossen. Die Restmittel wurden abgesetzt.
37	229	54110	84285200	09620000	113010	Gemeindestraßen, Wege, Plätze Hanauer Straße - Erneuerung Gehweg (um 2023)	160.403,92	0,00	160.403,92	Die Maßnahme fällt in den Bereich der Straßenunterhaltung. Die Restmittel wurden abgesetzt.
38	231	54110	84285200	09620000	113013	Gemeindestraßen, Wege, Plätze Frankfurter Straße – Erneuerung Straße,2.BA	100.000,00	0,00	100.000,00	Die Umsetzung soll im Jahr 2025 erfolgen. Die Restmittel wurden übertragen.
39	233	54110	84285200	09620000	114005	Gemeindestraßen, Wege, Plätze Jahnstraße - Grundhafte Erneuerung der Straße und Gehwege (vorauss. um 2023)	697.643,80	125.000,00	572.643,80	Die Maßnahme wurde abgeschlossen. Die Vorlage der Schlussrechnung steht noch aus. 150.000,00 €* wurden nach 2025 übertragen.
40	251	54110	84285200	09620000	317003	Gemeindestraßen, Wege, Plätze Sudetenstraße - Grundhafte Erneuerung Straße u. Gehwege (vorauss. um 2023)	219.859,80	68.246,72	151.613,08	Die Maßnahme wurde abgeschlossen. Restmittel wurden für in 2024 eingegangene und in 2025 gezahlte Rechnungen übertragen.
41	261	54110	84285200	09620000	711003	Gemeindestraßen, Wege, Plätze NBG Eichenäcker, Rommerz - Straßenbau (um 2022)	330.281,52	0,00	330.281,52	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.
42	270	54110	84285200	09620000	919007	Gemeindestraßen, Wege, Plätze Radweg Kemmetetal (vom westl. Ortsrand Rommerz bis Hauswurz)	383.755,74	15.586,81	368.168,93	Die Umsetzung erfolgt in den Jahren 2024 ff. Die Restmittel wurden übertragen. Derzeit erfolgen faunistische Untersuchungen u. die Aufstellung des landschaftspflegerischen Begleitplans.
43	278	54510	84081700	03570000	900357	Straßenbeleuchtung geleistete Inv.zuschüsse an priv. Untern.	345.614,91	41.305,03	304.309,88	Baukostenzuschüsse f. d. Straßenbeleuchtung. Höhe kann im Vorhinein nur geschätzt werden.
44	278	55210	84285200	09620000	990004	Öffentliche Gewässer Gesamtgemeinde - Gewässerbauten, diverse Baumaßnahmen	225.000,00	0,00	225.000,00	Es wurden Restmittel in Höhe von 185.000,00 € übertragen. Beginn der Umsetzung in 2025.
45	293	55510	84285200	09620000	919002	Land- und Forstwirtschaft Gesamtgemeinde - Feldwegebau, div. Einzelinvestitionen	299.999,94	118.291,99	181.707,95	Die verbliebenen Mittel wurden in das nächste Jahr übertragen. Es stehen noch Rechnungen aus.
46	297	56110	84285200	09620000	990013	Umweltschutzmaßnahmen Hochwasserschutzmaßnahmen, div. Investitionen, Gesamtgemeinde	535.005,86	36.447,71	498.558,15	Die Maßnahmen werden im Folgejahr fortgesetzt. Es wurden Restmittel in Höhe von 200.000,00 € übertragen. Derzeit laufen Grundstücksverhandlungen.
47	-	57110	84283300	02300000	900230	Wirtschaftsförderung Ähnliche Rechte und Werte	0,00	182.304,00	-182.304,00	Einbuchung von in Vorjahren in Abgang gestellten, noch nicht eingebrachten Biotopwertpunkten (ergab sich aus der Jahresabschlussprüfung 2024)
48	307	57310	84285100	09510000	163001	Gemeinschaftshäuser Gemeindezentrum Neuohf - diverse Einzelinvestitionen	235.000,00	19.713,11	215.286,89	Es wurden Restmittel in Höhe von 75.000,00 € übertragen. Die Umsetzung der geplanten Maßnahmen kann erst in 2025 und 2026 erfolgen, da der Planungsauftrag neu vergeben werden musste.

Anlage 3 zum Rechenschaftsbericht 2024

Liste für wesentliche Plan-Ist-Abweichungen (> +/- 100.000 €) von investiven Auszahlungen – Stand: 12.12.2025

lfd. Nr.	lfd. Nr. I-Progr.	Produkt	FR- Konto	Sach-konto	Inv.-Maßn.	Bezeichnung Maßnahme	Verfügb. Mittel gesamt	RE 2024	Diff. fortg. Ansatz zu Ergebnis	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
21	126	53310	84285200	09621000	741004	Wasserversorgung NBG Eichenäcker, Rommerz - Bau Wasserleitung	113.942,38	-5.067,63	119.010,01	Dto.
22	142	53310	84285200	09622000	741004	Wasserversorgung NBG Eichenäcker, Rommerz – Bau Hausanschlüsse	143.708,90	5.067,53	138.641,27	Dto.
23	102	53310	84383100	08400000	900840	Wasserversorgung Sonstige Betriebsausstattung	202.897,92	0,00	202.897,92	Es wurden 90.000,00 € Reste übertragen für Wasser- noteinspeisungen, Tankanhänger etc.
24	178	53810	84285200	09620000	123009	Abwasserbeseitigung Fuldaer Str.Nhf.(Bahnübergang)-Teilerneu.RW-Kanal (2024)	120.000,00	0,00	120.000,00	Die Maßnahme verschiebt sich. Reste wurden nicht übertragen.
25	180	53810	84285200	09620000	123011	Abwasserbeseitigung Grünes Dreieck-Verlegung Teilstück Kanal	120.000,00	0,00	120.000,00	Die Maßnahme verschiebt sich. Die Restmittel wurden übertragen. Mit dem Abschluss der Planung und dem Vorliegen der Genehmigungen wird in 2025 gerechnet. Die Umsetzung soll in 2026 erfolgen
26	181	53810	84285200	09620000	124004	Abwasserbeseitigung Jahnstraße - Erneuerung der Kanalisation und Hausanschlüsse)	460.000,00	309.500,00	150.500,00	Die Maßnahme ist abgeschlossen. Es wurden 31.500,00 € für Schlussrechnungen übertragen.
27	185	53810	84285200	09620000	129003	Abwasserbeseitigung Kanalisation Nhf.-Ellers und-Neustadt-Sanierung Schäden	500.000,00	0,00	500.000,00	Die Sanierungsarbeiten werden in 2025 durchgeführt. Die Mittel wurden übertragen.
28	191	53810	84285200	09620000	130024	Abwasserbeseitigung Kläranlage Neuhof - Investitionen. Faulturm	100.445,94	0,00	100.445,94	Die Maßnahme verschiebt sich. Die Mittel wurden abgesetzt.
29	195	53810	84285200	09620000	130028	Abwasserbeseitigung KA Neuhof - Teilerneuerung Trockenwetter-Schnecke	100.000,00	0,00	100.000,00	Es werden alternative Maßnahmen gesucht. Die Umsetzung soll im Jahr 2025 erfolgen. Die Restmittel wurden übertragen.
30	196	53810	84285200	09620000	221003	Abwasserbeseitigung Froniusstraße - Bau RÜB (um 2024)	1.490.194,35	59.043,95	1.431.150,40	Die Umsetzung soll im Jahr 2025 erfolgen. Die Restmittel wurden übertragen.
31	200	53810	84285200	09620000	320003	Abwasserbeseitigung Am Mühlberg, NBG Giesel, 1.BA Bau Abwasserleitung und Hausanschlüsse	150.000,00	0,00	150.000,00	Die Umsetzung soll im Jahr 2025 erfolgen. Die Restmittel wurden übertragen.
32	203	53810	84285200	09620000	329001	Abwasserbeseitigung Kanalisation Giesel - Sanierung Schäden	300.000,00	9.955,31	290.044,69	Die Umsetzung soll im Jahr 2025 erfolgen. Die Restmittel wurden übertragen.
34	207	53810	84285200	09620000	521001	Abwasserbeseitigung An den Eichen, NBG Hauswurz Bau Kanalisation	669.382,80	39.077,27	630.305,53	Die Maßnahme ist abgeschlossen. Die Restmittel wurden abgesetzt.
35	208	53810	84285200	09620000	529002	Abwasserbeseitigung Kanalisation Hauswurz - Sanierung Schäden (um 2022)	175.000,00	0,00	175.000,00	Die Maßnahme ist abgeschlossen. Einige Schlussrechnungen stehen noch aus.

Anlage 3 zum Rechenschaftsbericht 2024

Liste für wesentliche Plan-Ist-Abweichungen (> +/- 100.000 €) von investiven Auszahlungen – Stand: 12.12.2025

lfd. Nr.	lfd. Nr. I-Progr.	Produkt	FR- Konto	Sach-konto	Inv.-Maßn.	Bezeichnung Maßnahme	Verfügb. Mittel gesamt	RE 2024	Diff. fortg. An-satz zu Er-gbnis	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
10	30	12610	84383100	08400000	900840	Brandschutz Sonstige Betriebsausstattung	323.500,00	7.216,16	316.283,84	Der Kauf von Tragkraftspritzen für die Fahrzeuge in Hauswurz, Hattenhof und Giesel hängt u. a. mit der Beschaffung der Fahrzeuge zusammen (siehe oben). Die hierfür und für den Austausch von Atemschutzgeräten (200.000,00 €) geplanten Mittel wurden ins nächste Jahr übertragen. Hier soll die Umsetzung erfolgen.
11	61	36520	84285100	09510000	762002	Eigene Kindertagesstätten Kita Rom - Sanierungsarbeiten (ab 2023)	294.123,94	1.071,00	293.052,94	Die Planungsleistungen wurden in 2024 vergeben, die Umsetzung verschiebt sich. 100.000,00 € wurden übertragen.
12	62	36520	84285100	09510000	963002	Eigene Tageseinrichtungen für Kinder Einrichtung Wald-Kita, diverse Investitionen	125.000,00	0,00	125.000,00	Derzeit ist die „große“ Variante schwer umsetzbar, es wird intern nach Alternativen geschaut, Austausch sowie Kommunikation mit Gremien muss noch erfolgen. Restmittel iHv. 100.000,00 € wurden übertragen.
13	63	36610	84383100	07700000	290102	Einrichtungen der Jugendarbeit Mehrgenerationenplatz Im Gründchen	220.000,00	5.740,34	214.259,66	Die Maßnahme wird in 2025 ausgeschrieben und in 2026 umgesetzt. Die Reste wurden übertragen.
14	70	41410	84383100	08400000	900840	Gesundheitspflege MVZ NeuhoF – Sonstige Betriebsausstattung	350.000,00	0,00	350.000,00	Die außerplanmäßig bereitgestellten Mittel wurden abgesetzt. Die konkretisierte Neuveranschlagung erfolgt in 2025. MVZ ist seit längerem in Betrieb; Ausschreibungen erfolgen derzeit immer noch, da teilweise Ausstattung fehlt
15	71	42110	84081800	03580000	900358	Förderung des Sports Geleistete Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	2.787.653,88	2.414.320,21	373.333,67	Die Auszahlung erfolgt abhängig vom Rechnungseingang beim Sportverein. Da der Baubeginn sich bis in das Jahr 2024 verzögert, fließen die Mittel erst in den Folgejahren ab. Schlussrechnung ist noch nicht gestellt.
16	79	42410	84285200	09520000	464003	Kommunale Sportstätten Sportplatz Hattenhof - Erneuerungsarbeiten	160.000,00	2.142,00	157.858,00	Förderanträge wurden gestellt. Umsetzung der Maßnahme nach Entscheidung. Derzeitiger HH-Ansatz für Planung.
17	86	52110	84383100	02400000	900240	Bau- und Grundstücksordnung Lizenzen u.a.	100.000,00	0,00	100.000,00	Die Mittel wurden nicht benötigt und abgesetzt.
18	93	53110	84285300	09530000	490004	Elektrizitätsversorgung OT Hattenhof - Herstellung PV-Anlage auf der Kläranlage	450.000,00	0,00	450.000,00	Maßnahme derzeit zurückgestellt. Die Reste wurden abgesetzt.
19	121	53310	84285200	09621000	441003	Wasserversorgung Am Küppel-Schafhohle, NBG Hattenhof, Bau Wasserleitung und Hausanschlüsse	272.452,75	93.085,81	179.366,94	Es wurden 75.000,00 € Reste übertragen aufgrund noch ausstehender Rechnungen.
20	124	53310	84285200	09622000	541002	Wasserversorgung An den Eichen, NBG Hauswurz, Bau Wasserleitung und Hausanschlüsse	198.260,49	32.838,04	165.422,45	Die Maßnahme ist abgeschlossen, die Restmittel wurden abgesetzt.

Anlage 3 zum Rechenschaftsbericht 2024

Liste für wesentliche Plan-Ist-Abweichungen (> +/- 100.000 €) von investiven Auszahlungen – Stand: 12.12.2025

Zur Erstellung der Liste siehe folgende Verfahrensbeschreibung: [Z:\Finanzabteilung\Kaemmerei\0\048-750_KSL-Finanzsoftware\Paulmann\Jahresabschluss\2024-01-08_Erstellen Resteliste - Buchung Reste.doc](#)

Auszahlungen zum Investitionsprogramm 2024 Maßnahmen mit wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen (> +/- 100.000 €) ¹

Ifd. Nr.	Ifd. Nr. I-Progr.	Produkt	FR- Konto	Sach-konto	Inv.-Maßn.	Bezeichnung Maßnahme	Verfügb. Mittel gesamt ²	RE 2024	Diff. fortg. Ansatz zu Ergebnis	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	4	11140	84182100	05100000	900510	Liegenschaftswesen, Gebäudemanagement Auszahlungen für den Erwerb von bebauten Grundstücken; hier: ehem. Pfarrzentrum	183.804,91	37.018,25	146.786,66	Die Mittel werden nicht mehr benötigt und werden abgesetzt.
2	14	11150	84285100	09510000	190001	Einrichtungen f. d. gesamte Verwaltung Neubau Verw.-Gebäude (ab 2022)	2.493.497,49	1.598.156,97	895.340,52	Dto.
3	16	11150	84285100	09510000	190004	Einrichtungen f. d. gesamte Verwaltung Historisches Rathaus - div. Baumaßn. (ab 2020)	299.272,37	145.603,74	153.668,63	Von den Restmitteln werden noch 100.000,00 € benötigt und nach 2025 übertragen.
4	7	11150	84383100	02400000	900240	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung, weitere zentrale Dienste Lizenzen u. a.	2.113.660,59	46.600,63	2.067.059,96	Von den Restmitteln werden noch 50.000,00 € benötigt und nach 2025 übertragen.
5	12	11150	84383100	08600000	900860	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung, weitere zentrale Dienste Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	129.138,37	0,00	129.138,37	Die Restmittel werden abgesetzt. In 2025 wird ein neuer Ansatz gebildet.
6	24	11160	84285100	09510000	191006	Bauhof Bauhof-Überdachung für .Maschinen, Geräte u.a.	160.000,00	0,00	160.000,00	Derzeit werden Alternativen untersucht bzw. ob eine Teilumsetzung möglich ist (Einsparung HH-Mittel). Die Mittel wurden abgesetzt.
7	21	11160	84383100	08100000	900810	Bauhof Fuhrpark	340.000,00	190.660,20	149.339,80	HH-Rest iHv. rund 120.000 wurden übertragen, die Fahrzeuganschaffung erfolgt in 2025.
8	36	12610	84285100	09510000	250004	Brandschutz Fw Dorfborn - Fertiggarage, Provisorium (voraus. 2023)	400.000,00	97.631,61	302.368,39	Die Fertigstellung erfolgt in 2025. Reste werden übertragen.
9	29	12610	84383100	08100000	900810	Brandschutz Fuhrpark	1.060.827,51	20.808,34	1.040.019,17	Der Kauf von Fahrzeugen erfolgt im Rahmen einer Landesbeschaffungsaktion. Die Lieferung erfolgt in 2025; die LF 10 für Hsw und Hhf wurden bereits beschafft. TSF-W für Dfb wird Anfang August abgeholt.

¹ Sammelmaßnahmen bei denen der Ansatz zu hoch gewählt wurde (z. B. weil weniger Hausanschlüsse hergestellt oder weniger Grundstücke gekauft wurden, als erwartet, werden nicht extra aufgeführt)

² Nicht enthalten sind gesperrte Mittel, die zur Deckung von über- oder außerplanmäßiger Auszahlungen dienen sollen.
Wertermittlung siehe Schriftstück-ID 1409902

Anlage 4 zum Rechenschaftsbericht 2024

Liste für wesentliche Plan-Ist-Abweichungen (> +/- 100.000 €) von investiven Einzahlungen Kontenkl. 0 / 822 – Stand: 11.12.2025

Einzahlungen (FR-Konten 822 / PSK-Klasse 0 /) zum Investitionsprogramm 2024 Maßnahmen mit wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen (> +/- 100.000 €)

lfd. Nr.	lfd. Nr. I-Progr.	Produkt	FR- Konto	Sach- konto	Inv.- Maßn.	Bezeichnung Maßnahme	Ansatz	RE 2024 ¹	Diff. fortg. An- satz zu Er- gebnis	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1		52210	82282100			Wohnungsbauförderung	1.650.000,00	1.458.939,96	191.060,04	Es handelt sich hier im Wesentlichen um die Einzahlungen aus dem Verkauf der Grundstücke im Neubaugebiet Rommerz sowie für einige wenige Grundstücke im Neubaugebiet Hauswurz. Bei letztgenanntem NBG war mit dem Verkauf von mehr Grundstücken gerechnet worden als es dann tatsächlich der Fall war.
2		57110	82282100			Wirtschaftsförderung	75.000,00	675.674,32	-600.674,32	In 2024 ging u. a. der Kaufpreis für das Grundstück des Fachmarktzentrums ein. Der Vertrag hierzu war bereits im Vorjahr geschlossen worden. Außerdem erfolgte der Verkauf von weiteren Gewergrundstücken.

¹ Einzahlungen und vorgemerkte Einzahlungen (FR-Konto Soll + Vorm. Soll)

Anlage 5 zum Rechenschaftsbericht 2024

Liste für wesentliche Plan-Ist-Abweichungen (> +/- 100.000 €) von investiven Einzahlungen Kontenkl. 36 / 820 – Stand: 11.12.2025

Einzahlungen (FR-Konten 820 / PSK-Klasse 36) zum Investitionsprogramm 2024 Maßnahmen mit wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen (> +/- 100.000 € / Konto)

Ifd. Nr.	Ifd. Nr. I-Progr.	Produkt	FR-Konto	Sachkonto	Inv.-Maßn.	Bezeichnung Maßnahme	Ansatz	RE 2024 ¹	Diff. fortg. Ansatz zu Ergebnis	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
			82081100			Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land				
1.1	1	11150	82081100	36410000	190001	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung Neubau Verw.-Gebäude	400.000,00	495.000,00	-95.000,00	In 2024 erfolgte die Auszahlung des 3. Teilbetrags aus dem Investitionsprogramm „Hessenkasse“. Die Auszahlung ist abhängig von der Höhe der eingehenden Drittrechnungen. Die Maßnahme wurde in 2024 abgeschlossen. Die Auszahlung des Restbetrags (125.973,00 €) erfolgte nach Prüfung des Verwendungsnachweises Anfang 2025.
1.2	4	11150	82081100	36410000	90024001	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung Investitionen IT, gefördert d. Landesprogramm „Starke Heimat“, Anteil Neuhof	89.000,00	233.010,00	-144.010,00	Im Jahr 2024 wurde diese Maßnahme endgültig zwischen investiven und laufenden Ausgaben bzw. den daraus resultierenden Zuschussanteilen aufgeteilt sowie die Endaufteilung des Landeszuschusses auf die beteiligten Gemeinden Neuhof, Flieden und Kalbach vorgenommen. Hier ist der Anteil der Gemeinde Neuhof aufgeführt (siehe auch Ifd. Nr. 2.2) Die Ansätze waren nach Schätzungen gebildet worden.
2.1	-	11160	82081100	36410099	191003	Bauhof Neubau Bauhof – Funktionsbereich 1.1 (Hauptgebäude)	0,00	352.663,90	--352.66,90	Auf diesem Konto wird unter den beiden Inv.-Maßnahmennummern der Kasseneinnahmerest zum Landeszuschuss für den Neubau des Bauhofs geführt.
2.2	-	11160	82081100	36410099	191004	Bauhof Neubau Bauhof – Funktionsbereich 1.2 (Außenanlage)	0,00	19.588,33	-19.588,33	Der Zuschuss wurde seinerzeit in Form eines Darlehens gewährt, welches direkt vom Land Hessen getilgt wird (siehe Darl.-Konto 11160.42070999).
3	14	36610	82081100	36410000	199015	Einrichtungen der Jugendarbeit Investitionen im Grünen Dreieck, Bau Pumptrackanlage	200.000,00	41.010,11	158.989,89	Die Auszahlung des restlichen Zuwendungsbetrags erfolgt nach Auszahlung des Verwendungsnachweises im Jahr 2025.

¹ Einzahlungen und vorgemerkte Einzahlungen (FR-Konto Soll + Vorm. Soll)

Anlage 5 zum Rechenschaftsbericht 2024

Liste für wesentliche Plan-Ist-Abweichungen (> +/- 100.000 €) von investiven Einzahlungen Kontenkl. 36 / 820 – Stand: 11.12.2025

lfd. Nr.	lfd. Nr. I-Progr.	Produkt	FR- Konto	Sach-konto	Inv.-Maßn.	Bezeichnung Maßnahme	Fortgeschr. Ansatz	RE 2024 ¹	Diff. fortg. Ansatz zu Ergebnis	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
4.1	-	54110	82081100	36410000	113007	Gemeindestraßen, Wege und Plätze	0,00	5.324,26	-122.458,18	Auf diesem Konto wird unter dieser Maßnahmennummer der Kasseneinnahmerest aus der KIP-Zuwendung des Landes für den Bau von Gehwegen in der Fuldaer Straße geführt. Die Erläuterungen zu lfd. Nr. 2.1 / 2.2 gelten entsprechend (anteilige Darlehenstilgung durch das Land).
4.2	-	54110	82081100	36410000	919007	Gemeindestraßen, Wege und Plätze Radweg Kemmetetal Rommerz - Hauswurz	0,00	76.112,00	-76.112,00	Bei Aufstellung des Haushalts war nicht bekannt in welcher Höhe hier mit Einzahlungen zu rechnen ist. Daher wurde kein Ansatz gebildet.
			82081200			Einzahlungen aus Investitionszuweisungen von Gemeinden (GV)				
5	-	11150	82081200	36420000	90024002	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung Investitionen IT, gefördert d. Landesprogramm „Starke Heimat“, Anteile Flieden und Kalbach	179.500,00	42.571,21	136.928,79	Im Jahr 2024 wurde diese Maßnahme endgültig zwischen investiven und laufenden Ausgaben aufgeteilt sowie die Endaufteilung auf die beteiligten Gemeinden Neuhof, Flieden und Kalbach vorgenommen. Dabei wurde festgestellt, dass die Anteile der Gemeinde als Anschaffungskostenminderung bei den Auszahlungskonten in rot abzusetzen sind. Da die Gemeinde Eigentümer der anteiligen Anlagegüter werden, handelt es sich nicht um Investitionskostenzuschüssen.
6	-	31510	82081200	36420000	990018	Soziale Einrichtungen Wohncontainer-Anschaffung	0,00	119.610,72	-119.610,72	Für den gewährten Kreiszuschuss zum Kauf von Wohncontainern zur Unterbringung von Flüchtlingen war kein Ansatz gebildet worden.
7	-	42410	82081200	36420000	160003	Kommunale Sportstätten Stadion Neuhof – Bau Kunstrasenspielfeld u. a.	0,00	426.000,00	-426.000,00	Für den gewährten Kreiszuschuss zum Bau des Kunstrasenspielfelds etc. in Neuhof war kein Ansatz gebildet worden.
8	36	53810	82081200	36420000	130022	Abwasserbeseitigung KA Neuhof – Energetische Optimierung	0,00	144.110,15	-144.110,15	Kostenanteile der Gemeinde Kalbach

Anlage 5 zum Rechenschaftsbericht 2024

Liste für wesentliche Plan-Ist-Abweichungen (> +/- 100.000 €) von investiven Einzahlungen Kontenkl. 36 / 820 – Stand: 11.12.2025

lfd. Nr.	lfd. Nr. I-Progr.	Produkt	FR-Konto	Sachkonto	Inv.-Maßn.	Bezeichnung Maßnahme	Fortgeschr. Ansatz	RE 2024 ¹	Diff. fortg. Ansatz zu Ergebnis	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
			82088100			Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen				
8		54110	82088100	36600000		Gemeindestraßen, Wege und Plätze Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	0,00	651.576,31	-203.406,80	Die Veranschlagung erfolgt zusammen mit dem Grundstückskaufgeld, den HAK und den Wasser- und Erschließungsbeiträgen auf den Koten 11140 / 52210 / 57110.5910
					118005	- Weinstraße		111.508,19	111.508,19	
					214007	- In der Eller (um 2021)		32.967,02	32.967,02	
					224006	- Im Eichig		5.175,40	5.175,40	
					310002	- Am Klößberg		6.721,46	6.721,46	
					410001	- NBG Am Küppel / Schafhöhle		448.169,82	0,00	Mit dem Eintritt der sachlichen Beitragspflicht für das NBG in Hattenhof sind die Beiträge für alle erschlossenen Grundstücke zu zahlen. Dies erfolgte 2024 durch eine entsprechende Verrechnungsbuchung zwischen dem Konto 52210.050 (841821) und dem links genannten Beitragskonto.
					511001	- NBG An den Eichen		47.034,42	47.034,42	